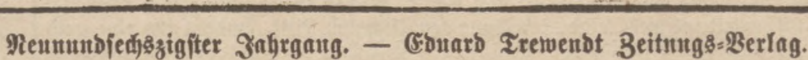
# Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.



Nr. 156. Abend-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Donnerstag, den 1. März 1888.


## Parlamentsbrief.

# Berlin, 29. Februar.

Von gestern auf heute ist der Präsenzstand des Reichstages um etwa vierzig Personen gestiegen, und da der Schluß der Sitzung vor der Thür steht, werden die Anwesenden wohl auch die Geduld behalten, bis zum Schlusse auszuharren. Heute war die conservativ-clericale Majorität an der Arbeit, den Befähigungsnachweis durchzusetzen, und ist damit um ein gutes Stück vorwärts gekommen. Im Laufe der Sitzung boten beide Parteien alle Kraft auf, um noch abwesende Freunde heran zu ziehen, indessen gestaltete sich die Sache so, daß die Rechte der Linken immer um eine Nasenlänge überlegen blieb. Die Partei der Gewerbefreiheit, zu welcher sich heute die Nationalliberalen mit Eifer gehalten hatten, hoffte, eine kleine Majorität zu haben, und zog den Munckel'schen Antrag wegen der Berufung zurück, um die Zeit gut auszunutzen, indem sie den Zünftlerantrag zu Fall brachte. Indessen hatte sie sich in ihren Hoffnungen getäuscht. Zweifelhaft ist es, ob der Antrag noch die dritte Lesung passiren wird, da die Sachen, deren Erledigung die Regierung betreibt, wohl noch umfangreiche Discussionen veranlassen werden.

Die Sitzung des Abgeordnetenhauses war, nachdem Prinz Arenberg seinen Antrag wegen der religiösen Corporationen in Folge einer entgegenkommenden Erklärung des Cultusministers zurückgezogen hatte, ohne große Bedeutung.

Hinsichtlich des Befindens des Kronprinzen herrscht jetzt eine sehr niedergeschlagene Stimmung. Das Eingreifen des Professors Kußmaul scheint die unter den Aerzten hinsichtlich der Diagnose herrschenden Meinungsverschiedenheiten nicht gelöst, sondern eine neue Möglichkeit in den Vordergrund geschoben zu haben. Es ist jedenfalls eine unläugbare Thatsache, daß der Kronprinz sich in einem Zustande großer körperlicher Schwäche befindet. Ein Theil der Aerzte hat an der Meinung, daß ein krebsartiges Leiden vorliegt, festgehalten; es ist aber nicht ausgeschlossen, daß dasselbe sich an einem anderen Organe vorfindet, als an dem, wo man es bisher gesucht hat.

Die Gerüchte, daß hinsichtlich einer eventuellen Stellvertretung des Kaisers Vorsorge getroffen sei, erhalten sich hartnäckig und haben ja durch eine Zeitung, der officiöse Mittheilungen zugänglich sind, Nahrung gefunden. Man geht vielleicht nicht fehl, wenn man annimmt, daß in der That eine Entschließung für einen unglücklichen Fall vorliegt, daß aber der Inhalt derselben so geheim gehalten ist, daß alle bisherigen Mittheilungen als ungenau desavouirt werden konnten.

## Politische Uebersicht.

Breslau, 1. März.

Gegen den Gesetzentwurf, betreffend die Kosten Königlicher Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden, hat die Stadtgemeinde Berlin eine Petition bei dem Abgeordnetenhause eingereicht, in welches die aus diesem Gesetz für die in Betracht kommenden Städte im Allgemeinen wie für Berlin im Besonderen erwachsenden ungeheuren Schädigungen und Ungerechtigkeiten eingehend geschildert werden. Von allgemeinem, grundsätzlichem Interesse sind namentlich folgende Stellen der Petition:

Nach dem § 1 des Entwurfes sollen alle durch die örtliche Polizei-Verwaltung unmittelbar entstehenden Ausgaben vom Staate bestritten werden. Gegenwärtig werden die sächlichen Ausgaben von der Gemeinde gezahlt. Das Soll dieser Ausgaben wird durch einen, von der Polizei-Behörde vorgelegten, von der Stadtverordneten-Versammlung bei Gelegenheit der Feststellung des Stadthaushalts-Etats genehmigten, Voranschlag festgestellt. Freilich sind die städtischen Behörden bei dieser Feststellung nicht absolut selbstständig. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit von der Polizeibehörde geforderter Ausgaben müssen sie sich der Entscheidung der staatlichen Aufsichts-Behörde fügen. Aber sie werden doch wenigstens mit ihren Ansichten über die geforderten Ausgaben gehört und besitzen einen Einfluß auf die Feststellung des Bedürfnisses und auf die Höhe der zu verwendenden Mittel. Auch sind sie häufig in der Lage, solche Bedürfnisse nicht durch baare Geldmittel, sondern durch Naturalgewährung zu beseitigen. Verschiedene Polizei-Revier-Bureaux unserer Stadt, sämmtliche Feuerwachen sind auf der Stadtgemeinde gehörigen Grundstücken untergebracht. Wo dies bei den Polizei-Bureaux zur Zeit nicht der Fall ist, tritt das Polizei-Präsidium über die Miethung geeigneter Locale mit uns in Verbindung, macht uns Vorschläge oder erwartet die unsrigen, und es ist uns mehr als einmal gelungen, einen Abschluß von Miethsverträgen zu billigeren Preisen zu erzielen als wir nach der von dem Polizei-Präsidium gemachten Proposition hätten zahlen müssen.

Ferner: wenn das Polizei-Präsidium Bedürfnisse befriedigen zu müssen glaubt, für welche die etatsmäßigen Mittel nicht ausreichen, können wir uns nicht nur über die Nothwendigkeit der Verwendung äußern, sondern erhalten auch Gelegenheit, die Forderung mit Rücksicht auf die allgemeine Lage der städtischen Finanzen zu erwägen und wenn diese es erfordert, eine Vertagung der Ausgabe in Anspruch zu nehmen.

Jede „Mitwirkung der Stadt" bei der Feststellung der ihr nach dem Entwurfe zur Hälfte zur Last fallenden Ausgaben ist aber ausgeschlossen, wenn, wie es § 1 des Entwurfes will, die sämmtlichen Ausgaben aus der Staatskasse bestritten werden, und wenn nach § 2 alle die Ausgaben zur Theilung gelangen, für welche im Voranschlag des Staatshaushalts ein Titel vorgesehen ist, sowie diejenigen, welche über die Beträge dieser Titel hinaus durch Etatsüberschreitungen entstanden sind.

Alle Städte mit Königlicher Polizei-Verwaltung würden, wenn diese Bestimmungen Gesetzeskraft erlangten, in ihrer Finanzgebahrung dem discretionären Ermessen der Staatsverwaltung überliefert. ohne daß sie auch nur gehört zu werden brauchten.

Nach der bestehenden Gesetzgebung war es möglich, daß die Stadtgemeinden wegen der Frage: Welche Kosten Ortspolizeikosten seien, den Rechtsweg beschritten, und wir werden noch weiterhin darzulegen Gelegenheit haben, daß diese Frage noch in viel bedeutsamerer Weise als bei der Trennung von Landes- und Ortspolizeilasten zweifelhaft sein kann und nach den Grundsätzen des Privatrechts entschieden werden muß. Diesen „Unzuträglichkeiten", über solche Fragen sich einer gerichtlichen Entscheidung unterwerfen zu müssen, würde freilich die Staatsregierung überhoben, wenn der Entwurf Gesetz würde.

Aber diese Ueberantwortung des städtischen Haushalts an das discretionäre Ermessen des Ministers müßte zu einer tiefgreifenden Verstimmung der städtischen Behörden und Bevölkerungen führen, weil ihnen jede Grundlage zu einem Urtheil darüber fehlte, ob die getroffene Entscheidung den thatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen entsprechend ausgefallen sei.

Kaum minderes Befremden als diese Bestimmungen muß es erregen, daß § 1 des Entwurfs zu den zu theilenden Ausgaben auch die Pensionen und Wartegelder für Beamte der Königl. Orts-Polizeiverwaltung, sowie der Wittwen- und Waisengelder für Hinterbliebene solcher Beamten gerechnet werden sollen.

Wir fragen im Interesse aller betheiligten Städte. wie ist es mit der Gerechtigkeit vereinbar

a. daß hiernach in die Theilungsmasse Pensionen hineingeworfen werden für Beamte, die — wie es doch sehr häufig der Fall ist — früher in anderen staatlichen Dienststellungen gewesen sind und folglich nur einen Theil ihrer Pensionen durch ihre Thätigkeit bei der Orts-Polizeiverwaltung verdient haben?

b. daß die Gemeinden auch die Pensionen für diejenigen Aeamten pro rata übernehmen sollen, welche vor dem event. Inkrafttreten des Gesetzes pensionirt worden sind?"

Die Motive wenigstens gehen von der Ansicht aus, daß der § 1 so aufzufassen sei. Hier also wo es vortheilhaft für den Fiscus ist, wird dem beabsichtigten neuen Gesetz eine, ergangene gerichtlichen Entscheidungen aufhebende, rückwirkende Kraft beigelegt, während eine solche in Bezug auf etwaige für den Fiscus günstige, mit Rücksicht auf das bestehende Gesetz abgeschlossene, Verträge nach § 5 nicht eintreten soll.

An anderer Stelle der Petition wird in bemerkenswerther Weise ausgeführt:

„Erreichte es die Staatsregierung, daß der § 1 und 5 des Entwurfs zum Gesetze würde, und würde die Regierung den § 5 auf das Verhältniß des Nachtwacht- und Feuerlöschwesens anwenden, so wären wir, freilich nur unter der Voraussetzung, daß das hohe Haus § 2 Absatz 1 des Entwurfs — wie wir vertrauen — beseitigt, in der Lage, ex nova causa klagend, die Anwendbarkeit des § 5 auf die Regelung der Kosten jener Verwaltungen zu bestreiten und die Uebernahme der Hälfte der personellen und sächlichen Kosten des Nachtwacht- und Feuerlöschwesens auf die Staatskasse zu fordern.

Eine solche neue Differenz wäre nur dann im Keime erstickt, wenn in dem Gesetz eine Bestimmung Aufnahme fände, nach welcher die Kosten jener Verwaltungen zu denjenigen Kosten zu rechnen seien, welche zwischen dem Fiscus und der Stadtgemeinde zu theilen sind."

Schließlich erscheint folgender Passus aus der Petition erwähnenswerth:

„Die Motive suchen die für den Haushalt aller betheiligten Städt in größerem oder geringerem Maße nachtheiligen Wirkungen (des Gesetzes) dadurch zu rechtfertigen, daß sie bemerken:

1) Diese Städte würden, wenn ihnen die Ortspolizei zur eigenen Verwaltung überwiesen würde, die gesammten Kosten dieser Verwaltung zu tragen haben.

Dann aber würden sie — wie wir uns zu entgegnen erlauben — für das Opfer an Geld, wie die Motive des oben erwähnten Obertribunalbeschlusses mit Recht sagen, durch den Gewinn an obrigkeitlichem Ansehen entschädigt werden.

2) Durch den Hinweis auf die Erleichterungen der städtischen Armenlast durch Unfallversicherung und Krankenkassen und des städtischen Etats durch das Lehrerpensionsgesetz, sowie auf die Mehreinnahmen der Städte durch die Communalsteuern der Offiziere und auf die beabsichtigte Erleichterung der städtischen Schullasten.

Wir bemerken dazu, die Ausgaben unserer Armen-Verwaltung bleiben in fortwährendem erheblichen Steigen; sie betrugen, abgesehen von den für die Erbauung von Krankenhäusern, Hospitälern, Irrenanstalten ausgesetzten Summen:

| | | |
|---|---|---|
| im Etatsjahre | 1884/85 . . . | 8 020 528 M. |
| „ „ | 1885/86 . . . | 8 234 242 „ |
| „ „ | 1886/87 . . . | 8 667 662 „ |
| und sind für das Etatsjahr | 1888/89 auf . . | 9 731 172 „ |

vorgesehen. Die Ersparungen durch das Lehrer-Pensionsgesetz sind nach den bisherigen Erfahrungen auf 31 300 M. jährlich anzunehmen. Die Einnahmen durch die Besteuerung der Offiziere sind für das Jahr 1887/88 auf 87 894 M. veranschlagt. Was die beabsichtigte Erleichterung der Schullasten betrifft, so ist noch nicht sicher, ob sie eintreten und wie sie für Berlin wirken wird.

Diese Mehreinnahmen, in wie geringem Verhältniß stehen sie zu der uns durch den Entwurf angesonnenen Mehrausgabe. Zur Aufbringung derselben müßten wir, wie die Motive einräumen, an Steuern 2,30 M. pro Kopf mehr erheben; damit würde der Beitrag jedes Berliner Einwohners zu den Communalbedürfnissen — ohne die besondere Abgabe für Be- und Entwässerung — auf 24,387 M. steigen."

Aehnlich liegen die Verhältnisse natürlich in den anderen Städten.

## Deutschland.

**Berlin,** 29. Febr. [Vom Kronprinzen.] In Berlin erhält sich das, wohl wenig wahrscheinliche Gerücht, die Kaiserin wolle sich nach San Remo begeben; mehrere Blätter berichten, daß ein Separatzug bereitgehalten werde. — San Remo ist mit dem kaiserlichen Palais in Berlin telegraphisch direct verbunden, der Verkehr läßt also an Raschheit und Sicherheit nichts zu wünschen übrig. Viele der Telegramme, die dem Kaiser und der Kaiserin melden, was in San Remo vorgekommen ist, sind vom Kronprinzen selbst aufgesetzt, und es liegt auf der Hand, daß dies Moment für die Empfänger ungemein viel Beruhigendes haben muß. — Die „N. Fr. Pr." theilt Folgendes aus einem Privatbriefe mit, der aus San Remo in Wien eingetroffen ist: „In der Umgebung des deutschen Kronprinzen herrschen eine sehr gedrückte Stimmung und tiefe Niedergeschlagenheit, da die Bemühungen der vielen um den Kronprinzen versammelten Aerzte in der letzten Zeit eine dauernde Besserung im Zustande des Patienten nicht bewirken konnten und dessen Kräfte die Folgen der Operation nicht völlig zu überwinden vermochten. Gesteigert wird diese peinliche Situation durch die zwischen den Aerzten obwaltenden Meinungsverschiedenheiten und persönlichen Differenzen. Namentlich erregt es Befremden, daß Professor v. Bergmann auf eine von Berlin aus an ihn ergangene Weisung San Remo nicht verläßt und bis auf Weiteres hier bleibt. Man kann sich nicht erklären, zu welchem Zwecke dies geschieht, da die Aufgabe, wegen welcher er herkam, nämlich die Nachbehandlung der Operationswunde, beendet ist. Was ferner die von ihm aufgestellte Diagnose einer Lungenaffection beim Kronprinzen betrifft, so ist dieselbe gerade von dem auf seinen Rath berufenen Professor Kußmaul glücklicherweise als unbegründet erachtet worden. Man fragt deshalb, in welcher Stellung Professor v. Bergmann ferner in San Remo verbleiben solle. Als dirigirender Arzt fungirt noch immer Dr. Mackenzie, dem sich Professor v. Bergmann schwerlich

## Villa Warthofen.*)

Roman in zwei Büchern von **Hans Warring.** [9]

Jede Bewegung machte ihr Schmerz, aber so stark er auch war — ihr Wille zeigte sich stärker. Es gelang ihr, die Arme bis zur Höhe des Kopfes zu erheben und das Haar wieder in einem festen Knoten im Nacken zu befestigen. Dies gethan, säuberte sie ihr Kleid, so gut es gehen wollte, dann sah sie sich nach ihrem Reithütchen um. Es zeigte sich, daß dasselbe bei ihrem Falle ein Stück den Absturz hinabgerollt und an einem Gesträuche auf halber Höhe hängen geblieben war. Sonst wäre es ihr eine Kleinigkeit gewesen, den Abhang trotz seiner Steile gewandt hinabzuklettern, aber jetzt, mit ihren schmerzenden Gliedern, konnte sie nicht daran denken. Sie mußte sich begnügen, noch einmal glättend über ihr Haar zu fahren, und dann trotz der Pein, die jeder Schritt ihr verursachte, in möglichst ruhiger Haltung dem Ankommenden entgegenzugehen. Der Mond war unterdessen höher gekommen, er stand jetzt über den Bäumen und übergoß die ganze kleine Lichtung mit silbernem Schein. Und in seinem Lichte gewahrte das Mädchen, wie der vor ihr Stehende mit raschem Blick ihre ganze Gestalt überflog.

„Sie haben keinen Schaden genommen, Gott sei Dank!" sagte er mit sichtlich erleichtertem Aufathmen, „und da Ihre „Stella" auch heil und ganz aus dem Abenteuer hervorgegangen ist, so wäre für diesmal noch nichts zu beklagen — bis auf das Hütchen freilich, das Ihnen abhanden gekommen zu sein scheint."

„Auch das kaum," entgegnete sie heiteren Tones, „es ist ein Stück den Abhang hinabgerollt. Ich hätte es mir bereits heraufgeholt, aber — —"

Sie stockte und erröthete — um Alles in der Welt hätte sie nicht gestehen mögen, daß sie Schmerzen litt. Sie blickte rasch zu ihm hinüber. Aber keine Spur jenes gefürchteten Ausdruckes der Mißbilligung und ebenso wenig die eines Lächelns war auf dem Antlitze des Mannes sichtbar. Schweigend reichte er ihr die Zügel und begann den Absturz hinabzuklimmen.

„O bitte, lassen Sie das — was ist an dem Hute gelegen — Sie könnten bei diesem unsicheren Lichte einen Fehltritt thun! — Sie haben den Ausreißer schon? — O, das ist mir doch im Grunde sehr angenehm, nicht des Hutes wegen, aber es wäre mir doch peinlich gewesen, wenn morgen — —"

Wieder stockte sie und wieder fühlte sie, wie eine rasche Gluth ihr Gesicht überflog. Er aber ignorirte gefällig sowohl ihr Stocken als ihr Erröthen, mit einer Verbeugung überreichte er ihr das wiedergefundene Gut.

„Werden Sie mir gestatten, Sie nach Hause zu geleiten?" fragte er.

Er stand vor ihr in ehrerbietiger, unterwürfiger Haltung. Das hob wieder ihren Muth. Wie kindisch war sie gewesen — fast hätte sie sich vor Schelte gefürchtet! Wer in der Welt hatte das Recht, sie zu schelten? Wenn Einer, so war sie unabhängig und frei! Uebermuth und Schalkheit begannen sich wieder zu regen.

„Uebrigens," sagte sie, ihren kleinen Hut keck aufs Haupt drückend, „möchte ich mich noch gegen ein Mißverständniß verwahren: ich bin nicht abgeworfen worden, ich habe mich selbst aus dem Sattel geworfen. Die „Stella" scheute vor dem Abgrund — ich riß sie zu hastig zurück —, sie überschlug sich und ich warf mich zur Seite, um nicht von der Wucht des Thieres erdrückt zu werden. Das ist die ganze Sache."

„Ich weiß, mein gnädiges Fräulein, daß Sie eine vorzügliche Reiterin sind, auch bei diesem Unfalle hat sich dies bewährt. Und Sie erweisen mir die Gnade, Sie begleiten zu dürfen?"

„Sie sind sehr gütig, Herr Landrath, aber ich möchte sie nicht ferner bemühen. Wenn Sie noch so freundlich sein wollten, mir in den Sattel zu helfen, so hoffe ich, Ihnen nicht weiter lästig zu werden."

„Wie Sie befehlen!"

Der Ritterdienst war rasch geleistet, auch schien der Landrath es nicht zu bemerken, daß Rosa etwas weniger gewandt als sonst in den Sattel gelangte. Als sie aber darin war, kam ihr das unbezähmbare Gelüst, ihm zu zeigen, daß sie wirklich eine vortreffliche Reiterin sei, und die Ironie, für welche sie seine Antwort nahm, nicht verdiene.

„Du Bösewicht!" sagte sie zu dem Pferde, das mit gesenktem Kopfe und einer Armensündermiene dagestanden hatte, „ich werde Dich lehren, solche halsbrecherischen Kunststücke zu machen! Bist Du gegen meinen Willen und ohne mich die Schlucht hinuntergejagt, so sollst Du es jetzt mit mir thun! Du willst nicht? — Warte, ich werde Dich zum Gehorsam zu zwingen wissen! — Vorwärts!"

Sie warf das sich sträubende Thier herum und trieb es mit Gerte und Zuruf der Schlucht zu. Es war ein gefährlicher Ritt, den sie ausführen wollte, das wußte sie wohl. Aber in diesem Augenblicke wurde jedes Bedenken durch das leidenschaftliche Verlangen zurückgedrängt, ihren Ruf als Reiterin, den sie verloren wähnte, wieder herzustellen. Mit zusammengepreßten Zähnen wandte sie den Kopf des in die Zügel knirschenden, wild stampfenden Thieres immer wieder dem gefährlichen Wege zu. Es war ein harter Kampf, der sich hier zwischen Reiterin und Roß entsponnen hatte, aber es blieb dem Zuschauer nicht lange zweifelhaft, wer von den Beiden den Sieg davontragen werde. Der Widerstand des Thieres schien endlich gebrochen — es sträubte sich nicht mehr; zitternd schickte es sich an, dem stärkeren Willen zu gehorchen. Da machte der Zuschauer, der bisher unbeweglich gestanden, eine Bewegung.

„Fräulein Horsen!"

Das klang wie eine Beschwörung in ihr Ohr und ernüchterte sie. Es durchzuckte sie ein Schreck vor der sträflichen, frevelhaften Thorheit ihres Beginnens.

„Erlassen Sie es mir, Sie diesen gefährlichen Weg reiten zu sehen," sagte der Landrath, näher tretend. Seine Stimme klang bewegt, und Rosa sah, daß sein Gesicht blaß geworden war bis an die Lippen.

Sie verhielt sich einen Augenblick schweigend. Dann aber kam die Erkenntniß von der Größe des Dienstes, den dieser Mann ihr eben geleistet, über sie, und ein warmes Dankgefühl wallte in ihr auf.

„Ich danke Ihnen," sagte sie, im raschen Impulse ihm ihre Hand reichend und die seine herzlich drückend. „Sie haben mir eben jetzt durch Ihren Warnungsruf den größeren Freundschaftsdienst heut' Abend geleistet: Sie haben mich vor einer That bewahrt, die ich vielleicht mein ganzes Leben zu bereuen gehabt hätte — wenn ich überhaupt mit dem Leben davon gekommen wäre! — Gute Nacht, mein Herr!"

Sie warf ihr Pferd herum und ritt im Schritt die Allee hinunter, die zur Villa führte. Der Landrath blieb unbeweglich und blickte ihr nach.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

unterordnen würde. Wenn er dagegen die Leitung der Behandlung des Kronprinzen übernehmen sollte, so würde dies voraussichtlich die Entfernung Mackenzie's zur Folge haben. Da aber Mackenzie nach wie vor das ungeschwächte Vertrauen des Kronprinzen und der Kronprinzessin genießt, so glaubt man nicht, daß eine solche Wendung durch irgend einen Einfluß herbeigeführt werden könnte. Auch ist nicht zu übersehen, daß die deutschen Aerzte in der Umgebung des Kronprinzen einer Auffassung seines Leidens zuneigen, der zufolge ihre Kunst in demselben keine wesentliche Aenderung mehr herbeiführen kann. Um so weniger ist also von ihrem Standpunkte aus gegen einen Arzt einzuwenden, der die Hoffnung nicht aufgegeben hat, durch seine Behandlungsweise das Leiden des Kronprinzen noch weiter bekämpfen und dessen Leben länger erhalten zu können. Warum wollte man einen Arzt entfernen, dessen bisherige Erfolge selbst durch eine noch so pessimistische Auffassung des Falles nicht abgeleugnet werden können, und der das volle Vertrauen seines Kranken genießt? Mit der in erster Reihe gebotenen Rücksicht auf diesen sind solche Complicationen sehr zu bedauern, und ist deren baldige Lösung zu wünschen."

[Die Grundlagen des in Deutschland geltenden bürgerlichen Rechtes mit besonderer Rücksicht auf das künftige deutsche bürgerliche Gesetzbuch.] Ueber dieses Thema hielt kürzlich der berühmte Pandectenlehrer der Leipziger Universität, Professor Windscheid, einen Vortrag im dortigen kaufmännischen Verein. Der Redner betonte in der Einleitung, er wolle reden über die Grundlagen desjenigen Rechts, das man gewöhnlich Privatrecht nennt. Die Grundlagen des jetzigen bürgerlichen Rechtes in Deutschlands sind nicht einfach, weil sie nicht auf einheitlicher Quelle beruhen. Die breite Grundlage bildet zunächst das römische Recht, dessen Annahme der großen Mehrheit des deutschen Volkes schlechthin unverständlich war. Die Aufnahme des römischen Rechtes ist durch die deutschen Juristen veranlaßt worden. Das einheimische Recht wurde allerdings nicht ganz verdrängt. Erst dann, wo das Landrecht schwieg, kam das römische Recht zur Anwendung. Da aber im römischen Recht eine Menge von Rechtssätzen auf römischer Auffassung beruhen, so suchte man sie für deutsche Zustände zurecht zu machen. Hier hatte die Gesetzgebung die Aufgabe, zu helfen. Der erste umfassende Versuch wurde in Baiern gemacht, dann kam die preußische Gesetzgebung mit dem Erlaß des preußischen Landrechts. Aehnliches geschah in Oesterreich und 1863 in Sachsen, und die gleiche Richtung verfolgte der Code Napoléon. Seit dieser Zeit ist Deutschland getrennt in die Länder des particularen und des gemeinen Rechts. Wir finden das römische Recht als Gemeinrecht noch in Neuvorpommern und Rügen, Mecklenburg, Oldenburg, den Hansestädten, Hannover mit Ausnahme von Ostfriesland, Braunschweig, den thüringischen Staaten, Waldeck, Lippe, dem ehemaligen Kurhessen, Nassau, Frankfurt, Großherzogthum Hessen auf der rechten Rheinseite, Hohenzollern, Würtemberg, Baiern, mit Ausnahme von Anspach. Der Kampf gegen das römische Reich hat nie aufgehört. Allmälig hat sich jedoch eine Einigung angebahnt und man ist zu einer Uebereinstimmung dahin gelangt, daß es nicht darauf ankommt, das römische Recht wegzuwerfen, sondern es den deutschen Verhältnissen anzupassen, es zu einem wahrhaft deutschen Recht zu machen. Das war der Zustand, als das neue Deutsche Reich begründet wurde. Das Bedürfniß nach einheitlicher Gestaltung der gesammten Rechtsverhältnisse trat mächtig im Volke hervor. Es entstand die gesammte Wechselordnung, das Strafgesetzbuch, die Strafproceßordnung, die Civilproceßordnung, die Concursordnung. Nur das gemeinsame bürgerliche Recht fehlte noch. Dem Abg. Lasker gebührt das Verdienst, im Jahre 1873 das letzte Hinderniß, welches dieser Aufgabe im Wege stand, beseitigt zu haben. Der Bundesrath ernannte noch 1873 eine Commission und am 7. September 1874 trat dieselbe zur Ausarbeitung des Gesetzbuches zusammen. Die Hauptaufgabe fiel zuvörderst den Redactoren zu, die sieben Jahre zur Vollendung ihrer Arbeiten gebrauchten. Im Jahre 1881 trat die Gesammtcommission wieder zusammen und weitere sechs Jahre sind zur Vollendung nöthig gewesen. Das Hauptverdienst gehört dem Vorsitzenden der Commission, Herrn Wirkl. Geh. Rath Dr. Pape. Der vollendete Entwurf ist noch vor Ablauf des Jahres 1887 dem Reichskanzler übergeben worden. Einiges ist noch nicht fertig, wie das wichtige Einführungsgesetz, die Subhastationsordnung, die Ordnung des Verfahrens in Vormundschafts- und Nachlaßsachen. Die Commission ist jetzt damit beschäftigt. Wie lange es noch dauern wird, bis das bürgerlische Gesetzbuch in die Praxis übergeht, das entzieht sich noch der Berechnung. Das neue bürgerliche Gesetzbuch wird absolut gemeines Recht sein und auf dem Grundsatz beruhen: „Alles Landrecht muß weichen." Alles Landrecht ist darin beseitigt, auch etwaige Gesetze der Zukunft. In nicht wenigen Fällen läßt auf der andern Seite das bürgerliche Gesetzbuch dem Landrecht freien Raum; dies gilt zum Beispiel von dem Recht der religiösen Erziehung der Kinder, vom Bergrecht, Wasserrecht, Jagdrecht, Fideicommißrecht, Gesinderecht &c. Das bürgerliche Gesetzbuch wird also nicht das gesammte bürgerliche Recht umfassen. Ausgeschlossen davon ist auch, was bis jetzt schon reichsgesetzlich geregelt war, und ausgeschlossen werden ferner sein z. B. der Versicherungs-Vertrag und der Verlagsvertrag. Das Gesetzbuch wird kurz sein, es wird nicht casuistisch jedes Einzelne regeln. Der fertige Entwurf umfaßt 2164 Paragraphen; eine Anzahl Paragraphen werden vielleicht noch hinzutreten. Das neue bürgerliche Gesetzbuch wird deutsch reden, zahlreiche Fremdwörter, die in der jetzigen juristischen Praxis zur Anwendung kommen, sind beseitigt. Das Gesetzbuch läßt es dabei bewenden, daß die bürgerliche Rechtsstellung unabhängig ist vom religiösen Glaubensbekenntniß, es macht keinen Unterschied zwischen den Menschen, die Kinder und Minderjährigen natürlich ausgenommen, und läßt die Großjährigkeit, wie bisher, mit dem vollendeten 21. Lebensjahre eintreten. Bezüglich der Ordnung des Familienrechts bestimmt es, daß die Eheschließung unabhängig ist von der kirchlichen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit; es giebt keine Scheidung von Tisch und Bett, sondern nur eine vollständige Ehescheidung. Das neue Gesetzbuch gestattet die Ehescheidung nur auf Grund des Verschuldens des andern Ehegatten. Ausgeschlossen ist selbst die Möglichkeit der Ehescheidung auf Grund unheilbarer Krankheit und auch unheilbare Geisteskrankheit macht hiervon keine Ausnahme. Die vermögensrechtliche Seite des Familienrechts bot bei ihrer Neuregelung ein wirres Durcheinander; vom römischen Recht wird die Ehe angesehen wie jedes andere Geschäft, bei dem zwei Parteien vorhanden sind. Das deutsche Recht hat die Lebensgemeinschaft der Ehegatten anders aufgefaßt, indem es das System der Gütergemeinschaft zum Gesetz erhob. Neben der allgemeinen und der particularen Gütergemeinschaft giebt es das getrennte Güterrecht und hierfür mit ehemännlicher Nutznießung hat sich das neue bürgerliche Gesetzbuch entschieden. In Bezug auf das Grundbuchrecht und Hypothekenrecht bestimmt das neue Gesetzbuch, daß Jedermann sich auf das Grundbuch verlassen kann. Die Hypothek war ursprünglich ein Sicherungsmittel für den Gläubiger, während man sie heute wie ein Effectenpapier kaufen kann. Den Charakter eines Inhaberpapiers nimmt freilich die Hypothek auch nach dem neuen Gesetzbuch nicht an. In Betreff der Frage, ob der Besitz einer beweglichen Sache das Recht giebt, sich darauf zu verlassen, ist dahin entschieden worden, daß der Besitzer der Erwerber wird. Eine weitere Frage war, ob die Willenserklärung den wirklichen Willen darstellt, ob dasjenige, was darin gesagt ist, auch gewillt worden ist. Das neue Gesetzbuch regelt diese Frage dahin, daß der Redende, von dem die Willenserklärung ausgeht, im gegebenen Fall dem Benachtheiligten Schadenersatz gewähren muß, aber nur wenn ihn eine Schuld trifft.

[Der zehnte deutsche Anwaltstag zu München] hat in seiner Sitzung vom 10. September 1887 auf den Antrag des Berichterstatters Geheimen Justizraths v. Wilmowski den einstimmigen Beschluß gefaßt, zu erklären: „Es sei wünschenswerth, daß der Staatsanwaltschaft gesetzlich die Verpflichtung auferlegt werde, a. die unmittelbar an sie gelangenden Beschwerden über einen Rechtsanwalt in allen Fällen zur Kenntniß des Vorstandes der Anwaltskammer zu bringen und nicht ohne dessen Mitwirkung für beruhend zu erklären oder durch Einstellungsverfügung zu erledigen; b. die ehrengerichtliche Klage zu erheben, wenn der Vorstand dieses beantragt, so daß in diesem Falle das Verfahren nicht ohne Entscheidung (Beschluß oder Urtheil) des Ehrengerichts erledigt werden kann." Der Justizminister Dr. Friedberg hat der „Nat.-Ztg." zufolge diese Wünsche für nicht unberechtigt erachtet und die preußischen Oberstaatsanwälte ersucht, fortan die unmittelbar an die Staatsanwaltschaft gelangenden Beschwerden über einen Rechtsanwalt regelmäßig zur Kenntniß des Vorstandes der Anwaltskammer zu bringen und nicht ohne dessen Mitwirkung für erledigt zu erklären, sowie ferner auf Antrag des Vorstandes der Anwaltskammer die ehrengerichtliche Klage zu erheben, sofern Bedenken nicht entgegenstehen, im letzteren Falle aber an den Justizminister zu berichten. Diese Anordnung des Herrn Justizministers ist allgemeiner Zustimmung gewiß, denn sie ist geeignet, die sachgemäße Erledigung von Beschwerden über Mitglieder des Anwaltstandes zu sichern. Es soll den Wünschen des Anwaltstages entsprechend erstrebt werden, daß möglichst überall da, wo die Organe der Anwaltschaft eine Verhaftung des Anwalts erkennen, gegen denselben auch eingeschritten werde.

[Zum Leiter der medicinischen Poliklinik] der Berliner Universität — als Nachfolger des verstorbenen Professors Joseph Meyer — ist nach dem „Berl. Tgbl." nunmehr endgiltig Prof. Hermann Senator berufen worden. Professor Senator, welcher vor wenigen Monaten zum Geheimen Medicinalrath ernannt worden ist, ist in Gnesen geboren und steht gegenwärtig im 53. Lebensjahre.

[Die Frage der Förderung und Hebung der Landespferdezucht] ist schon seit längerer Zeit Gegenstand lebhafter Erörterungen in privaten und behördlichen Kreisen gewesen. Bereits im Jahre 1875 hatte das landwirthschaftliche Ministerium dieser Frage seine Aufmerksamkeit gewidmet und eine Commission von Sachverständigen berufen, welche über gewisse, die Landespferdezucht betreffende Fragen eingehend berathen hat. Es wurde damals für das Gedeihen der allgemeinen Landespferdezucht als nothwendig anerkannt: die Zucht und Haltung von Vollblutpferden, die Rennen resp. die Gewährung staatlicher Mittel, die öffentliche Prüfung durch Rennen auf kurzen, ebenen Bahnen mit Gewichtsausgleichung nach Alter und Geschlecht, die Bewahrung des Rennwesens vor Ausschreitungen durch Erhöhung der Rennprämien und Beschränkung der kurzen Handicaps, die Schaustellung von geprüften Vollblutpferden in Gemeinschaft mit Halbblutpferden, der Anschluß der Pferdezuchtvereine an die landwirthschaftlichen Centralvereine und endlich die Beibehaltung der Körordnungen und Einführung da, wo sie gewünscht werden. Bekanntlich wird im Mai d. J. in Berlin eine Commission zusammentreten, welche sich gleichfalls mit der Berathung von Maßregeln und Einrichtungen zur Hebung der Pferdezucht beschäftigen wird. Dieselbe soll, wie die „Voss. Zeitung" erfährt, zusammengesetzt werden aus Mitgliedern des Landes-Oekonomie-Collegiums und Delegirten der landwirthschaftlichen Centralvereine, aus Beamten der Gestüt-, Remonte- und Marstallverwaltungen und aus einigen anerkannten Pferdezüchtern. Die Referate über die Verhandlungen der Commission werden geordnet und gesichtet werden und im Druck erscheinen, um sie allen landwirthschaftlichen Vereinen zugänglich zu machen.

[Deutschenhaß in der Schweiz.] Der „Straßb. Post" wird aus Basel geschrieben:

„Auch heuer war die Stadt Basel an ihren beiden Hauptfastnachtstagen, welche sie eine Woche später begeht, als in der übrigen Welt Carneval gefeiert wird, sowohl vom Süden des Reichslandes, als vom badischen Oberlande aus massenhaft besucht. Es ist nun äußerst befremdlich, daß, obgleich man alljährlich in Basel auf diesen deutschen Besuch ausdrücklich reflectirt und nach der Quantität desselben das geschäftliche Ergebniß des Carnevalfestes berechnet, es sich die Baseler Verehrer Seiner närrischen Hoheit nicht versagen zu können glauben, durch ihre carnevalistischen Veranstaltungen und Vorführungen einem unverkennbaren Haß gegen Deutschland und deutsche Einrichtungen Ausdruck zu geben und das deutsche Nationalgefühl zu beleidigen. Man ist ja gegenüber dem Harlequin nachsichtig bis zur äußersten Grenze, und lacht, wenn auch von seiner Satire betroffen, selber mit, so lange er seines närrischen Richteramtes mit Gerechtigkeit und ohne Ansehen der Person waltet. Das ist jedoch in Basel nicht der Fall: der Baseler Hanswurst stellt sich lediglich in den Dienst Frankreichs, um das Deutschthum und die Deutschen der Lächerlichkeit und der Verachtung preiszugeben. Diese Unart hat sich in den letzten Jahren allmälig bis zu einem unerträglichen Grade gesteigert. Man hat heuer in Wort und Bild Beleidigungen gegen uns geschleudert, die unbedingt über das Erlaubte und das zu Duldende hinausgehen. Es fällt nun allerdings mildernd ins Gewicht, daß diese unverzeihlichen Ausschreitungen des Baseler Fastnachtstrubels von einigen Clubs herrühren, die keineswegs die Mehrzahl der Bürgerschaft repräsentiren; andrerseits aber jubelte man denselben allgemein zu, und die sonst so peinlich strenge Polizei erhob nicht die geringste Einwendung. Auch die Baseler Presse, deren intelligentester und einflußreichster Theil Deutschland gegenüber sonst keine unfreundliche Stellung einnimmt, wagte keinen Tadel gegen diese grobe Beleidigung eines Nachbarvolkes. Woher kommt nun diese feindselige Haltung gegen uns? Man sagte mir in Basel selbst: „Ach, das müssen Sie so krumm nicht nehmen, das ist lediglich das Aufwallen des republikanischen Gefühls gegen die Monarchisten." Ich gestehe offen, daß ich nicht begreifen kann, weshalb ein Republikaner gegen einen Monarchisten, der ihm nicht das Geringste zuleide thut, überhaupt aufzuwallen nöthig hat. Grundlose Beleidigungen und unverschämte Herausforderungen machen einem Republikaner ebensowenig Ehre, als einem Monarchisten. Ich halte dafür, daß die Sympathie Basels für französisches und seine Antipathie gegen deutsches Wesen lediglich eine Folge der gebieterischen Nothwendigkeit ist, womit Basel im Interesse seiner materiellen Existenz viele Jahrzehnte hindurch sich dem Einflusse seines ehemals mächtigen Nachbarn im Westen überlassen mußte. Dann hat Deutschland, besonders während der ersten Jahre nach dem Kriege, Elemente in Basel abgelagert, die allerdings dem Deutschthum wenig Ehre machten. Damit will ich den zahlreichen Landsleuten, die sich durch Fleiß und Intelligenz in Basel eine Existenz gegründet haben, durchaus nicht zu nahe treten. Schließlich ist manche Frechheit wohl auch dem Einflusse von in Basel lebenden Franzosen and chauvinistischen Elsässern zuzuschreiben. Dies Alles zusammen mag zu jenen Roheiten mit beigetragen haben, die wir heute beklagen. Vielleicht findet sich die bessere Presse Basels doch im nächsten Jahre bewogen, vor der Wiederholung eines so beleidigenden Scandals wohlmeinend zu warnen. Für uns Deutsche aber wird es nach den geradezu unglaublichen Vorkommnissen dieses Jahres zur Pflicht, den Baseler Carneval zu meiden. Das ist für uns das einzige Mittel, den rauhbeinigen Nachbarn zu zeigen, daß sie sich unanständig benommen haben, indem sie Schmach über Schmach auf das Haupt ihrer Gäste häuften."

* **Berlin**, 29. Februar. [Berliner Neuigkeiten.] Der am 13ten März v. J. zu Charlottenburg verstorbene Dr. phil. Hermann Günther

---

# Kleine Chronik

**Ueber die Lebensweise des Papstes** weiß „Cassell's Saturday Journal" Folgendes mitzutheilen: „Der Papst speist in der Regel um 1 Uhr, obwohl, wenn er viele Audienzen zu ertheilen hat, die Essenszeit oft bis 2 und zuweilen sogar bis 3 Uhr verschoben wird. Das einfache Mahl besteht aus Suppe, Braten und Dessert. Der Papst rührt niemals Backwerk oder Käse an und gekochtes Fleisch aller Art verabscheut er. Während der Mahlzeit trinkt er ein Glas oder zwei alten Bordeaux — der einzige Wein, den er liebt, und da die Etiquette des Vaticans es erheischt, daß der Papst stets allein speist, ergötzt er sich mit dem Lesen von Zeitungen. Wenn der Papst irgend einem fremden Fürsten oder anderen distinguirten Persönlichkeiten eine besondere Ehre erweisen will, ladet er dieselben zu seinem aus Kaffee und Weißbrot bestehenden Frühstück nach der Frühmesse ein. Zu dieser Ehre werden nur Römisch-Katholiken zugelassen, da es eine Hauptbedingung ist, daß der Gast der Messe des Papstes beigewohnt und aus seinen Händen das heilige Abendmahl empfangen haben muß. Selbst dann sitzt der Gast, so hoch auch sein Rang sein mag, niemals an derselben Tafel mit dem Papste, sondern es wird für ihn ein kleiner Tisch neben dem seines Gastes aufgestellt. Nach der Mahlzeit hält der Papst ein einstündiges Schläfchen in seinem Lehnstuhl und dann macht er, wenn das Wetter schön ist, einen Spaziergang in den Anlagen des Vaticans, in der Regel begleitet von seinem Kammerherrn und einem Lieutenant der Nobelgarde. Der Papst interessirt sich lebhaft für die Gärtnerei und setzt oft den Hauptgärtner durch seine botanischen Kenntnisse in Erstaunen. Nach seiner Rückkehr von dem Spaziergange ertheilt der Papst weitere Audienzen oder arbeitet mit seinem Secretär und um 6 Uhr genießt er einen Teller Suppe und ein Glas Bordeaux. Von 8 bis 10 Uhr werden wieder Audienzen ertheilt. Um zehn, der Stunde des Abendgebets, sagt er seinen Rosenkranz und eine halbe Stunde später nimmt er seine Abendmahlzeit, welche aus dem besteht, was vom Mittagsmahle übrig geblieben ist. So enthaltsam sind die Gewohnheiten des Pontifex, daß es nicht schwer ist zu glauben, daß die Ausgaben für seine Tafel 200 Mark per Monat nicht übersteigen. Um elf Uhr zieht er sich zurück, indeß nicht immer um zu schlafen. Der Papst leidet an Schlaflosigkeit, die er zu verscheuchen sucht, indem er die eleganten und gediegenen lateinischen und italienischen Verse dichtet, die ihm einiges Anrecht darauf eingetragen haben, als Dichter betrachtet zu werden."

**Die Vermählung des Prinzen Oscar von Schweden** mit Fräulein Ebba Munck ist, nach einer Meldung der „Post", auf den 15. März festgesetzt und wird in Bournemouth stattfinden.

**König Alfonso** ist, wie der „Magdeb. Ztg." gemeldet wird, nicht unbedenklich an den Masern erkrankt.

**Studentenunruhen in Bologna.** Am 22. Februar kam es in Bologna zu einer Studentenrevolte, wie sie heftiger an dieser Universität nie zuvor erlebt wurde. Wie der „N. Fr. Pr." geschrieben wird, ist die ganze Studentenschaft in vollem Aufruhr, und zwar aus folgender Ursache: Einer der ausgezeichnetsten Gelehrten Italiens, Emilio Villari, Professor der Physik zu Bologna, hatte es sich beifallen lassen, unbrauchbare Maschinen und physikalische Instrumente, alte Medaillen &c. aus dem Besitze der Universität um einen Spottpreis zu verkaufen, angeblich, um für den Erlös neue Instrumente anzuschaffen. Der Rector der hiesigen Universität, Professor Capellini, hatte dies in Erfahrung gebracht, und zwar gelegentlich einer Ferienreise nach London, wo man ihm die verkauften Gegenstände als Bologneser Curiositäten in einem Cabinet zeigte. Er fühlte sich verpflichtet, das Ministerium von diesem Mißbrauch zu benachrichtigen, und es ward eine Untersuchung gegen Prof. Villari eingeleitet, während deren Dauer er von seinem Amte suspendirt war. Die Untersuchung verlief aber so günstig für Professor Villari, daß derselbe nur zu einer Geldstrafe verurtheilt wurde, und zwar lediglich seines eigenmächtigen Verfahrens wegen, während er von dem Verdachte einer unbefugten Zueignung des Betrages vollständig freigesprochen und daher wieder in seine Stelle eingesetzt wurde. Um ihm das Wiedererscheinen vor seinem Auditorium zu erleichtern, wurde eine gedruckte Ehrenerklärung zu Gunsten Villari's seitens seiner Collegen veröffentlicht, und die Professoren fanden sich, mit dem Rector an der Spitze, beinahe vollzählig zur festgesetzten Stunde im Hörsaale Villari's ein, um der ersten Lection beizuwohnen. Allein die Studenten, neunhundert an der Zahl, blieben im Atrium der Universität und erklärten unter entsetzlichem Geschrei, Pfeifen und Zischen den Professor für einen Dieb und seine Freunde für Hehler! Einer der bei der akademischen Jugend beliebtesten Universitätslehrer, der Professor der Chirurgie Loreta, suchte die Studenten zu beschwichtigen. Doch vergebens! Der Tumult wuchs fort und fort, und Professor Loreta ließ sich in seinem Unmuthe zu dem Ausrufe hinreißen: „Mit Blödsinnigen läßt sich nicht rechten." Doch kaum war ihm die Aeußerung entschlüpft, so wurde er von den Studenten über die Treppe, auf der er gestanden war, herabgestoßen. Nun ergriff der Rector das Wort, um die aufgeregten Gemüther zu beruhigen — doch die Studenten schlossen ihm mit Spottreden und Schimpfworten den Mund. Ein Theil der Studenten begab sich wohl in das Auditorium, aber das Toben und Pfeifen außerhalb des Saales ließ den Professor Villari kaum zu Worte kommen. Man suchte die Thüren zu schließen, aber mit Fußtritten wurden sie gesprengt, und die Ausschreitungen steigerten sich derart, daß der Rector im Namen des Königs die Vorlesung für aufgehoben erklärte. Da sprang der berühmte Physiolog Professor Albertoni auf den Rector los und verlangte den sofortigen Widerruf dieser Erklärung, welche eine Schwäche sei. Der Rector mußte sich in der That zu einem Widerrufe bequemen; als das Schreien und Pfeifen immer mehr überhand nahm, packte Professor Albertoni einen der Demonstranten am Kragen, dieser aber warf den Professor an die Wand, und damit war das Zeichen zur völligen Entfesselung der wilden Elemente gegeben. Ein letzter Versuch Carducci's, des Lieblings der akademischen Jugend, des Sängers der Unabhängigkeit und Einigkeit Italiens, durch einige beschwörende Worte die Würde der Universität zu retten, blieb gleichfalls erfolglos — man suchte den Dichter von dem Stuhle, auf den er gestiegen, herabzustürzen unter dem Geschrei: „Der Hehler ist schlimmer als der Stehler!" Es blieb den gelehrten Herren nichts übrig, als der Rückzug, da die Aufrührer die Treppen, die Vorsäle und das Atrium besetzt hielten, worauf eine Versammlung des akademischen Senats einberufen wurde, um die nothwendigen Maßregeln gegen die Studenten zu berathen.

**Preisausschreiben für das beste Waschverfahren.** Ein Preisausschreiben, welchem alle Hausfrauen recht guten Erfolg wünschen werden, hat soeben der Vorstand des Vereins zur Förderung der Leinen- und Wäscheindustrie erlassen. Er hat zwei Preise von 400 und 200 M. ausgesetzt für die beiden besten Schriften über ein rationelles Waschverfahren der Leib- und Hauswäsche aus Leinen und Baumwolle, bei dessen Anwendung dieselbe rein weiß werden soll, ohne die Haltbarkeit zu verlieren. Die Arbeiten müssen wissenschaftlich begründet, aber gemeinverständlich abgefaßt sein, alle angewandten Chemikalien, wie Seife, Soda, Wasserglas &c., in ihren Bestandtheilen und Wirkungen besprechen, auch die Appretur und das Bügeln unter Berücksichtigung der Stärke und der Zusätze zu derselben behandeln. Die Arbeiten sollen höchstens zwei Druckbogen umfassen und müssen bis zum 1. Juli d. J. eingeliefert werden.

**Eine neue Mode.** Die Wiener Damen sind in vollem Ernste daran, einige barbarische Ueberbleibsel des Mittelalters, vor Allem das Schnürleibchen, aus der Frauenkleidung zu verbannen. Und dies in Folge des letzten „japanesischen Carnevalsfestes". Dieses „japanesische Carnevalsfest im Prater zu Jeddo", schreibt man aus Wien, dürfte, obgleich da keine Schlepproben aus Sammt und Brokat gesehen wurden, eine nicht zu unterschätzende Rückwirkung auf die Mode ausüben. Die als Japanerinnen metamorphosirten Wienerinnen sahen, vom Corsetzwange befreit, ganz verführerisch schön in ihren lichten, nur durch einen Gürtel zusammengehaltenen wallenden Gewändern aus, deren weite Aermel im Schmuck von Edelsteinen und Perlengehängen, von farbigen Bändern und in Gold gestickten Bordüren die elastischen Gestalten nur noch anmuthiger hervortreten ließen. „Da hätten wir ja", meinte ein bekannter National-Oekonom, den Saal überblickend, „endlich die gewünschte Tracht für unsere Frauen! Sehen Sie, wie anmuthig ihnen die lichten, blauen und rothen Farben stehen, wie elastisch sie sich in diesen zwanglosen Costümen bewegen, wie wohl ihnen zu sein scheint, daß sie endlich einmal in Gesellschaft frei aufathmen dürfen!" Das Wort des wohlmeinenden Volksfreundes gab zu denken. Die ins Japanische übersetzten Wienerinnen musterten einander und fanden, daß sie thatsächlich gar nicht übel aussähen und, um der Narrethei oder richtiger dem kindischen Spiel den hohen Ernst abzugewinnen, beschloß man, einen „Verein für japanische Moden" zu gründen. Die Vereinsdamen verpflichteten sich, künftighin à la Japanèse zu erscheinen: „selbstverständlich", seufzte eine bekannte Schöne hinzu, „zuerst nur im Hause!" Thatsächlich hat jetzt eine erste Wiener Firma Ordre auf etliche Dutzend japanischer Hauscostüme erhalten, ein Beweis, daß die Damen mit dem im Prater zu Jeddo geschlossenen Bündniß Ernst machen.

**Auf den Ausgang des Processes Wilson** sind bei den Pariser Buchmachern Wetten abgeschlossen, wie auf den eines Rennens. Der augenblickliche Stand derselben ist, wie der „Figaro" zu berichten weiß, folgender: Auf 5 Jahre Gefängniß 120 : 1, auf 3 Jahre 77 : 1, auf 1 Jahr 40 : 3, auf 6 Monate 1 : 2, auf 3 Monate 2 : 7, auf Freisprechung 66 : 1. Eine sehr große Anzahl von Wettenden soll auf Gefängniß, ohne nähere Bestimmung der Zeit, um einen Ausdruck vom Rennplatz zu gebrauchen, 2 : 1 „gelegt" haben.

**„Galeotto" verboten.** Aus Coburg schreibt man, daß der Herzog nach der ersten Aufführung des Dramas „Galeotto" die Wiederholung desselben in den herzoglichen Theatern untersagt hat.

**Eine amerikanische Bearbeitung des „Narciß".** Zum Gebrauch des amerikanischen Theaters existirt in der Union eine ganz eigene Bearbeitung des „Narciß". Ein früherer deutscher Schauspieler Namens Bandmann, der jetzt der englischen Bühne angehört und mit Vorliebe den Narciß spielt, hat das Stück für den Yankee-Geschmack zugestutzt. Danach füllt den Pompadouract, der im Garten spielt — zur Hälfte ein Ballet mit allen möglichen Chicanen. Am Schluß des Stückes heirathet Narciß die Quinault, nachdem er zuvor der Pompadour, die in seinen Armen stirbt, eine Ehrenerklärung gegeben, mit den Worten, sie sei denn doch ein „braves" Weib gewesen.

hat im Verein mit seiner noch lebenden einzigen Schwester, Frl. Antonie Günther zu Charlottenburg, der Königlichen Akademie der Künste in Berlin testamentarisch die Summe von Einmalhunderttausend Mark vermacht. Nachdem der Akademie die landesherrliche Genehmigung zur Annahme dieses Vermächtnisses ertheilt worden ist, hat die Uebergabe desselben am 1. Februar d. J. stattgefunden. Nach der testamentarischen Verordnung soll das Capital als solches erhalten bleiben, und nur dessen Zinsen resp. Erträgnisse sollen zur Förderung der graphischen Künste, insonderheit der Kupferstecherei, Blankstich, Linienmanier und monumentalen Malerei verwendet werden, die nähere Ausführung dieser Verordnung aber soll lediglich nach den Bestimmungen des Directors der Akademie erfolgen. Die Geschwister Günther sind geborene Berliner; sie entstammen mütterlicherseits der Familie Viering, welche während eines Jahrhunderts im Besitze des erst vor Kurzem in andere Hände übergegangenen Grundstückes Lindenstraße 2 gewesen ist.

# Provinzial-Zeitung.

**Breslau, 1. März.**

• **Vom Hauptpostgebäude.** Wie wir erfahren, werden am Sonntag, 4. d. M., die bisher nach der Mäntlergasse hinaus belegenen Postabfertigungsstellen (Briefausgabe 2c.) in den Hauptflügel nach der Albrechtsstraße verlegt werden.

—d. **Verein gegen Verarmung und Bettelei.** Nach dem in der General-Versammlung des VIII. Local-Verbandes erstatteten Jahresbericht für 1887 sind vom Vorstande in 24 Sitzungen 1048 Unterstützungsgesuche (143 mehr als im Vorjahre) erledigt worden. In 305 Fällen konnte die Bedürftigkeit bezw. Würdigkeit nicht constatirt werden. Einzelne Petenten wurden den zuständigen Local-Verbänden bezw. der städtischen Armen-Direction überwiesen. In einem Falle wurde eine Nähmaschine bewilligt, in einem andern 18 M. zur Auslösung einer solchen; in 3 andern Fällen erfolgte die Auslösung von versetzten Sachen. In 743 Fällen wurde die Nothlage und Würdigkeit der Petenten anerkannt. Davon wurden 620 Personen mit zusammen 1833 M., 123 Personen mit Lebensmitteln im Betrage von 393 M. und außerdem 80 Haushaltungen mit 80 Hektoliter Steinkohlen unterstützt. Dem Kleider-Depot des Vereins wurden 14 Familien zur Berücksichtigung empfohlen und weitere 16 Personen zur außerordentlichen Unterstützung in Vorschlag gebracht. Die Gesammteinnahme betrug 2389,38 M., die Gesammtausgabe 2573,05 M. Die Mitgliederzahl des VIII. Local-Verbandes hat sich erfreulicher Weise von 171 mit 793 M. Jahresbeitrag auf 234 mit 1077,40 M. Jahresbeitrag gehoben. Dem Kassirer, Herrn Holland, wird Decharge ertheilt und der bisherige Vorstand per Acclamation wiedergewählt. Derselbe besteht somit für das Jahr 1888 aus folgenden Herren: Kaufmann Berger (Vorsitzender), Kaufmann Holland (Kassirer), Hausbesitzer Strauß (Schriftführer), Kaufmann Altmann, Bezirksvorsteher Brettschneider, Cand. med. Neumann, Hausbesitzer Rangnick, Cand. med. Pietsch, Schornsteinfegermeister Schenck und Bäckermeister Schneider. Neugewählt wurde Dr. med. Croce.

## Telegramme.

### Vom Kronprinzen.

(Telegramm unseres Special-Berichterstatters.)

**San Remo, 1. März. Professor von Bergmann verbleibt auf Befehl des Kaisers in San Remo bis zur Ankunft des Prinzen Wilhelm, der heute früh $1\frac{1}{2}$ Uhr von Karlsruhe hierher abgereist ist.**

---

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

**San Remo,** 29. Febr., 11 Uhr 25 Min. Abends. Der Kronprinz verbrachte einen guten Tag. Er begab sich für kurze Zeit auf den Balcon, wo er des schlechten Wetters wegen nur kurze Zeit verblieb. Er war den übrigen Tag mit Schreiben und Lesen beschäftigt.

**Berlin,** 1. März. Professor Waldeyer ist nach San Remo abgereist. (Waldeyer, seit 1883 Professor der Anatomie in Berlin, ist einer der ersten lebenden Anatomen und Mikroskopiker; er ist ein Schüler Virchow's und war bis zu seiner Berufung nach Straßburg im Jahre 1872 Professor der pathologischen Anatomie in Breslau. Obschon seit sechszehn Jahren sich fast ausschließlich mit normaler Anatomie beschäftigend, hat er doch einen großen Ruf als pathologischer Anatom, und speciell über die Entstehung des Krebses veröffentlichte er 1865 und 1872 höchst bedeutende Arbeiten, worin er allerdings von Virchow's Anschauungen darüber erheblich abweicht.)

**Rom,** 1. März. Die „Riforma" bemerkt, daß die italienische Regierung bei Erhöhung der Eingangszölle auf französische Producte das französische Gesetz gegen die Einfuhr italienischer Erzeugnisse zum Muster genommen habe. Die Zeitungen sprechen sich über die gestrigen Erklärungen Crispi's und die Haltung des Parlaments billigend aus.

**Turin,** 1. März. Ueber Iparona im Thale del Orco ging eine Schneelawine nieder, 30 Personen wurden getödtet.

**Madrid,** 1. März. Der Herzog von Monpensier ist nach Sevilla abgereist. Im Senat wurde die Regierung befragt über eine angeblich beabsichtigte Verfügung, betreffend die Kupferminen von Huelva, wodurch das Ausglühen des Kupfers in freier Luft verboten werden solle. Der anwesende Minister lehnte die Beantwortung ab.

**London,** 1. März. Bei der Wahl eines Mitgliedes zum Unterhause für Deptford an Stelle Evelyn's, welcher sein Mandat niedergelegt hat, ist Darling (conserv.) mit 4345 Stimmen gewählt. Wilfred Blunt (Gladstonianer), welcher sich gegenwärtig im Gefängniß befindet, erhielt 4070 Stimmen.

**London,** 1. März. Das „Bureau Reuter" erfährt, alle Mächte hätten nunmehr auf die russischen Vorschläge, betreffs Bulgariens, welche jeder Macht besonders mitgetheilt waren, geantwortet. Rußland forderte nicht eine Collectiverklärung der Mächte, sondern von jeder Macht eine seinen Schritt in Konstantinopel unterstützende Erklärung. Es heißt, England äußerte sich dahin, daß der Sultan nicht anrathen könne, irgend einen Schritt zur Entfernung des Prinzen Ferdinand zu unternehmen, ohne vorher ausreichende Maßregeln für die Regelung der bulgarischen Sache nach erfolgter Abreise des Prinzen Ferdinand vorgeschlagen zu haben.

**Washington,** 29. Februar. Das Repräsentantenhaus nahm den Gesetzentwurf an, nach welchem der Ueberschuß im Staatsschatze zum Ankauf von Obligationen verwandt werden soll.

**Hamburg,** 29. Febr. Der Postdampfer „Moravia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft ist, von Newyork kommend, heute früh 7 Uhr auf der Elbe eingetroffen.

---

### Wasserstands-Telegramme.

**Breslau,** 29. Febr., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. + 0,39 m.
— 1. März, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. + 0,30 m.

## Litterarisches.

**Ut minen ollen Fründ Muse sine Huslihrertid.** In plattdütsche Mundort von Ernst Mietzke. Druck und Verlag von Otto Dreyer. Berlin. — Ein Landsmann Fritz Reuter's bietet uns hier ein Werk echten natürlichen Humors in jenem plattdeutschen Dialect, der durch Reuter in den Vordergrund gehoben wurde, dem vorpommersch-mecklenburgischen. In demselben erzählt er mit gemüthlichem Behagen die Studienerlebnisse eines Freundes in Greifswald und Berlin und berichtet dann von dessen Erfahrungen und Erlebnissen als Hauslehrer, überall eine große Anzahl kleiner Schnurren oder Schnoken einflechtend, wie sie der humoristisch gefärbte Plauderton überall anzubringen liebt. — Wirkt das Werk einerseits erheiternd, so ist es andererseits auch belehrend, indem eine Frage von aetueller Wichtigkeit darin in wirksamster Weise behandelt wird. Schon seit Jahren ist die Ueberfüllung in allen wissenschaftlichen Berufsarten eine stehende Klage und bei der andauernden Zunahme des Andrangs zum Studium droht ein Gelehrtenproletariat sich zu bilden. Folgende Erwägung liegt nahe: „in solcher Zeit ist es wenig human, junge, wenig bemittelte Leute durch in Aussicht stellen von Stipendien und sonstigen Erleichterungen zum Studium zu verlocken; im Vertrauen auf diese verlebt der junge Mann eine freudlose Jugend, hungert und darbt sich durch die Universitätszeit, um nach dem Abschluß der Studienzeit zu finden, daß er mit Mühe und Noth weiter zu ringen hat. Ueberall ist das Angebot größer als der Bedarf." — Die Universität Greifswald steht in dem Rufe, daß an ihr zahlreiche Stipendien zu verleihen sind. Ganz unwahr ist es nicht, aber einzelne betragen nur drei Thaler pro Jahr. Ist das eine Hilfe? Nun wirft der Verfasser die Frage auf, ob es nicht rathsamer sei, durch Zusammenlegen vieler in ein Stipendium von solcher Höhe zu schaffen, daß es einem wirklich talentirten Empfänger die Möglichkeit bietet, sorgenfrei seinen Studien zu leben.

Allen Freunden der plattdeutschen Sprache, zumal allen Verehrern Reuter's, die mehr als eine Spur von seinem Geiste wahrnehmen werden, kann das Werk aufs beste empfohlen werden. Druck und Papier sind ausgezeichnet.
J. D.

# Handels-Zeitung.

—k. **Durchschnittspreise.** Russische Valuta im Jan. 1888: 176,73, im Febr. 171,99, im Jan. 1887: 189,37, im Febr. 183,67, im März 180,93, im April 179,26, im Mai 181,24, im Juni 183,77, im Juli 179,03, im Aug 179,38, im Sept. 180,77, im Octbr 180,51, im Novbr. 180,31, im Decbr. 177,31, im December 1886: 190,19, im November 193,37, im October 194,22, im September 196,67, im August 197,76, im Juli 197,97, im Juni 198,96, im Mai 200,19, im April 201,45. im März 203,62. im Februar 200,50, im Jan. 200,25; österreichische Valuta im Jan. 1888: 160,60, im Februar 160,65, im Jan. 1887: 161,16, im Febr. 159,00, im März 159,35, im April 160,13, im Mai 160,44, im Juni 160,57, im Juli 161,14, im Aug. 162,25, im Sept. 162,47, im Octbr. 162,72, im Novbr. 162,34, im Decbr. 161,05, im Decbr. 1886: 161,64, im November 162,72, im October 162,65, im September 162,17, im August 161,80, im Juli 161,38, im Juni 161,47, im Mai 161,42, im April 161,95, im März 162,18, im Februar 161,55, im Januar 161,16. — Weizenmehl (Bäckermarke Nr. 00 netto excl. Sack franco Käufers Lager). 1886: Jan. 21,10, Februar 21,00, März 22,06, April 23,00, Mai 23,00, Juni 23,00, Juli 23,09, August 23,25, September 23,25, October 23,25, November 23,25, December 23,25, 1887: Jan. 23,25, Febr. 23,25, März 23,09, April 22,64, Mai 24,89, Juni 27,74, Juli 27,22, im August 24,87, im September 23,45, im October 22,87, im November 23,32, im December 23,75; im Januar 1888: incl. Sack Brutto 23, 75, im Februar 23,75; Roggen-(Hausbacken-) Mehl. 1886: Januar 19,07, Februar 19,00, März 19,09, April 19,51, Mai 19,96, Juni 20,25, Juli 20,35, August 20,10, September 20,00, October 20,00, November 20,00, December 20,00, 1887: Jan. 20,00, Febr. 19,87, März 19,37, April 18,79, Mai 19,72, Juni 19,50, Juli 19,36, August 18,86, September 18,75, October 18,75, November 18,69, December 18,26; 1888: Januar 18,25, Februar 18,15. — Spiritus 1886: December 35,43, November 35,25, October 35,30, September 37,82, August 37,42, Juli 36,20, Juni 35,87, Mai 35,81, April 33,18, März 34,09, Februar 35,12, Januar 36,35, 1887: Januar 35,40, Februar 35,38, März 36,10, April 38,72, Mai 40,61, Juni 59,65, Juli 64,82, August 70,38, September 66,03, October 50er 46,00, November 50er 47,33, December 50er 45,78 M.; 1888: Januar 50er 47,14, Februar 50er 47,07.

= **Grünberg,** 28. Febr. [Getreide- und Productenmarkt.] Der gestrige Wochenmarkt war in Folge der grossen Glätte sehr schwach mit Getreide und Producten beschickt. Das Getreidegeschäft war wie seit einigen Wochen sehr flau. Nur für Hafer bleibt die Nachfrage gut und stieg der Preis pro 100 Klgr. von 10,80 Mark aut 11,40 M. Auch Kartoffeln stiegen im Preise. Bezahlt wurden pro 100 Kilogramm Weizen 16,40—16 M., Roggen 11—10,50 M., Hafer 11,40—11,20 Mark, Kartoffeln 4,60—4,30 Mark, Stroh 2,50 bis 2 M., Heu 6—5 Mark, Butter (Kilogr.) 1,80—1,60 M., Eier (Schock) 3,40—3,00 Mark. — Das Thermometer zeigt hier täglich in den Morgenstunden bei scharfem Ostwind — 10—11 Gr. R.

**Posen,** 29. Februar. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne, Getreide- und Producten-Bericht.] Wetter: Kalt. — Das Angebot sämmtlicher Cerealien war am heutigen Wochenmarkte stärker, Preise unverändert gegen letzte Notirungen. Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden per 100 Klgr. folgende Preise notirt: Weizen 16,00—15,50—14,50 M., Roggen 10,30—9,90—9,30 M., Gerste —,— M., Hafer 10,30—9,40—9,00 Mark, Kartoffeln 3,80—3,20 Mark, Wicken 9,30—8,90 M., Lupinen gelbe 8,00—7,00 M. — An der Börse: Spiritus fester. Gek. — Liter. Febr. (50er) 46, (70er) 27,80—28,40 bis 28,10, März (50er) 46, (70er) 28,10, April-Mai (50er) 47,20, (70er) 29,20, August (50er) 50,—, (70er) 31,20. Loco ohne Fass (50er) 46, (70er) 27,80—28,30—28,10.

**Hamburg,** 29. Februar. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: per Februar $19\frac{1}{2}$ Br., 19 Gd., per Februar-März $19\frac{1}{2}$ Br., 19 Gd., per März-April $19\frac{1}{2}$ Br., 19 Gd., per April-Mai $19\frac{3}{4}$ Br., $19\frac{1}{2}$ Gd., per Mai-Juni 20 Br., $19\frac{3}{4}$ Gd., per Juni-Juli $20\frac{3}{4}$ Br., $20\frac{1}{2}$ Gd., per Juli-August $21\frac{1}{4}$ Br., 21 Gd., per August-September $21\frac{3}{4}$ Br., $21\frac{1}{2}$ Gd., per September-October $22\frac{1}{2}$ Br., $22\frac{1}{4}$ Gd. — Tendenz: still.

• **Silbermarkt.** London, 26. Februar. Der Silbermarkt war ruhig; Barren blieben stetig zu 44 d. bis zum Beginn der Woche, als bei steiferen Wechselcoursen aus Indien die Notirung auf $44\frac{1}{16}$ d. stieg. Gestern ging jedoch der Preis wieder auf 44 d. zurück. In mexikanischen Dollars ist keine Veränderung zu verzeichnen. Alles, was hereinkam, wurde zumeist geschmolzen. Quecksilber notirt $8\frac{5}{8}$ Pfd. Sterling per Flasche aus erster Hand.

• **Wolle.** London, 25. Februar. In der am 31. Januar angefangenen und heute beendigten ersten Serie diesjähriger Auctionen wurden 121 380 Ballen Sydney und Queensland, 75 205 Ballen Port Philipp; 25 656 Ballen Adelaide, 787 Ballen Swan River, 565 Ballen Van Diemens Land, 15 654 Ballen Neu-Seeland, 43 059 Ballen Cap, zusammen 282 306 Ballen ausgestellt, wovon circa 150 000 Ballen für das Ausland genommen und circa 25 000 Ballen zurückgezogen wurden. Die Auction eröffnete in Gegenwart einer sehr grossen Anzahl Käufer

♃ **Breslau,** 1. März. [Von der Börse.] Die heutige Börse begann in ziemlich fester Haltung auf dem von den auswärtigen Plätzen gestern geschaffenen Niveau. Das Geschäft war aber sehr schleppend, so dass sich die Preise langsam abbröckelten. Als später jedoch Berlin bessere Stimmung meldete, gewann die freundlichere Tendenz die Oberhand. Namentlich erfreute sich der Russenmarkt reger Kauflust, wodurch Preise sowohl von Renten wie von Valuta rasch um $\frac{1}{2}$ Procent resp. um eine Mark heraufgesetzt wurden. Die übrigen Gebiete waren gleichfalls durchweg gut behauptet, namentlich begegnete Laurahütte guter Nachfrage. Schluss überall recht fest.

Per ultimo März (Course von 11 bis $1\frac{3}{4}$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $138\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ bez., Ungar. Goldrente 77—$77\frac{1}{8}$ bez., Ungar. Papierrente $66\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte $90\frac{7}{8}$ bez., Donnersmarckhütte $45\frac{5}{8}$—$45\frac{1}{4}$ bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf $61\frac{3}{4}$ bez., Russ. 1880er Anleihe 74—$74\frac{5}{8}$ bez., Russ. 1884er Anleihe $87\frac{7}{8}$—$\frac{3}{4}$ bis $88\frac{1}{4}$—88—$\frac{1}{2}$ bez., Orient-Anleihe II $48\frac{1}{8}$—$\frac{3}{4}$ bez., Russ. Valuta $163\frac{1}{4}$ bis $163\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$—$164\frac{1}{2}$ bez., Türken $13\frac{5}{8}$ bez., Egypter 75 bez.

---

## Auswärtige Anfangs-Course

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

**Berlin,** 1. März, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 138, 70. Disconto-Commandit —, —. Ziemlich fest.

**Berlin,** 1. März, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 138, 60. Staatsbahn 87, 10. Lombarden —, —. Laurahütte 91, —. 1880er Russen 74, 50. Russ. Noten 164, —. 4proc. Ungar. Goldrente 77, —. 1884er Russen 88, 40. Orient-Anleihe II 48, 70. Mainzer 103, 60. Disconto-Commandit 193, 20. 4proc. Egypter 75, —. Italiener 93, 50. Fest.

**Wien,** 1. März, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 268, 60. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Marknoten 62, 22. 4proc. ungar. Goldrente 96, 22. Ungar. Papierrente —, —. Elbethalbahn —, —. Fest.

**Wien,** 1. März, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 268, 70. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 214, 80. Lombarden 75, 80. Galizier 191, 25. Oesterr. Silberrente 78, 65. Marknoten 62, 22. 4% ungar. Goldrente 96, 35. Ungar. Papierrente 82, 90. Elbethalbahn 154, 75. Fest.

**Frankfurt a. M.,** 1. März. Mittag. Credit-Actien $213\frac{7}{8}$. Staatsbahn $173\frac{3}{8}$. Lombarden —, —. Galizier —, —. Ungarische Goldrente 76, 90. Egypter 74, 90. Laura —, —. Fest.

**Paris,** 1. März. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe —, —. 1872 Egypter 74, 13. Kalt.
Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —.

**London,** 1. März. Consols 102, 09. 1873er Russen 90.

---

**Wien,** 1. März. [Schluss-Course.] Schwankend.

| Cours vom | 29. | 1. | Cours vom | 29. | 1. |
|---|---|---|---|---|---|
| Credit-Actien | 268 70 | 268 70 | Marknoten | 62 22 | 62 17 |
| St.-Eis.-A.-Cert. | 214 40 | 215 40 | 4% ung. Goldrente | 96 22 | 96 35 |
| Lomb. Eisenb. | 75 75 | 76 — | Silberrente | 78 70 | 78 65 |
| Galizier | 191 25 | 191 — | London | 126 90 | 126 80 |
| Napoleonsd'or | 10 05 | 10 $04\frac{1}{2}$ | Ungar. Papierrente | 82 85 | 83 05 |

# Cours- ○ Blatt.

**Breslau,** 1. März 1888

**Berlin,** 1. März. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

**Eisenbahn-Stamm-Actien.**

| Cours vom | 29. | 1. |
|---|---|---|
| Mainz-Ludwigshaf. | 103 80 | 104 — |
| Galiz. Carl-Ludw.-B. | 76 70 | 76 80 |
| Gotthardt-Bahn ult. | 116 40 | 116 40 |
| Warschau-Wien | 127 — | 127 70 |
| Lübeck-Büchen | 161 — | 161 50 |
| Mittelmeerbahn | 117 — | 117 40 |

**Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.**

| | 29. | 1. |
|---|---|---|
| Breslau-Warschau | 52 — | 51 50 |
| Ostpreuss. Südbahn | 109 20 | 109 40 |

**Bank-Actien.**

| | 29. | 1. |
|---|---|---|
| Bresl. Discontobank | 90 70 | 90 50 |
| do. Wechslerbank | 95 50 | 95 70 |
| Deutsche Bank | 161 90 | 161 20 |
| Disc.-Command. ult. | 193 50 | 194 10 |
| Oest. Credit-Anstalt | 138 40 | 138 90 |
| Schles. Bankverein | 108 50 | 109 — |

**Industrie-Gesellschaften.**

| | 29. | 1. |
|---|---|---|
| Brsl. Bierbr. Wiesner | 40 — | 41 — |
| do. Eisenb. Wagenb. | 108 50 | — — |
| do. verein. Oelfabr. | 75 40 | 75 80 |
| Hofm. Waggonfabrik | 100 50 | 102 40 |
| Oppeln. Portl.-Cemt. | 101 10 | 101 10 |
| Schlesischer Cement | 175 50 | 176 50 |
| Bresl. Pferdebahn | 130 20 | 130 20 |
| Erdmannsdrf. Spinn. | 66 50 | 68 10 |
| Kramsta Leinen-Ind. | 119 50 | 121 — |
| Schles. Feuerversich. | 1925 — | — — |
| Bismarckhütte | 128 60 | 129 — |
| Donnersmarckhütte | 45 90 | 45 50 |
| Dortm. Union St.-Pr. | 68 — | 68 40 |
| Laurahütte | 90 25 | 91 50 |
| do. $4\frac{1}{2}$% Oblig. | 103 80 | 103 50 |
| GörlEis.-Bd. (Lüders) | 120 50 | 121 — |
| Oberschl. Eisb.-Bed. | 61 70 | 61 70 |
| Schl. Zinkh. St.-Act. | 132 90 | 132 70 |
| do. St.-Pr.-A. | 133 10 | 132 70 |
| Bochum. Gussstahl. ult | 135 70 | 136 50 |
| Tarnowitzer Act. | 29 — | 28 70 |
| do. St.-Pr. | 67 — | 68 — |
| Redenhütte Act. | — — | — — |
| do. Oblig. | 104 70 | — — |

**Inländische Fonds.**

| | 29. | 1. |
|---|---|---|
| D. Reichs-Anl. 4% | 107 30 | 107 30 |
| do. do. $3\frac{1}{2}$% | 101 10 | 101 10 |

| Cours vom | 29. | 1. |
|---|---|---|
| Preuss. Pr.-Anl. de 55 | 149 — | 148 50 |
| Pr. $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch | 100 20 | 100 20 |
| Preuss. 4% cons. Anl. | 106 90 | 106 90 |
| Prss. $3\frac{1}{2}$% cons. Anl. | 101 60 | 101 70 |
| Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L. A | 100 — | 100 — |
| Schles. Rentenbriefe | 104 40 | 104 40 |
| Posener Pfandbriefe | 102 90 | 102 90 |
| do. do. $3\frac{1}{2}$% | 99 50 | 99 50 |

**Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.**

| | 29. | 1. |
|---|---|---|
| Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E. | — — | 100 30 |
| do. $4\frac{1}{2}$% 1879 | 104 50 | 104 50 |
| R.-O.-U.-Bahn 4% II. | 103 80 | 103 80 |
| Mähr.-Schl.-Cent.-B. | 44 10 | 44 40 |

**Ausländische Fonds.**

| | 29. | 1. |
|---|---|---|
| Italienische Rente | 93 80 | 94 — |
| Oest. 4% Goldrente | 86 30 | 86 60 |
| do. $4\frac{1}{5}$% Papierr. | 62 10 | — — |
| do. $4\frac{1}{5}$% Silberr. | 63 10 | 63 20 |
| do. 1860er Loose | 109 20 | 109 30 |
| Poln. 5% Pfandbr. | 49 50 | 49 80 |
| do. Liqu.-Pfandbr. | 44 70 | 45 50 |
| Rum. 5% Staats-Obl. | 91 20 | 91 60 |
| do. 6% do. do. | 103 80 | 104 10 |
| Russ. 1880er Anleihe | 74 30 | 74 90 |
| do. 1884er do. | 88 — | 88 50 |
| do. Orient-Anl. II. | 48 50 | 49 20 |
| do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr. | 78 — | 80 10 |
| do. 1883er Goldr. | 101 — | 101 30 |
| Türkische Anleihe | 13 60 | 13 60 |
| do. Tabaks-Act. *) | 79 50 | 81 75 |
| do. Loose | 30 50 | 30 60 |
| Ung. 4% Goldrente | 77 20 | 77 20 |
| do. Papierrente | 66 10 | 66 50 |
| Serb. amort. Rente | 76 60 | 76 60 |

**Banknoten.**

| | 29. | 1. |
|---|---|---|
| Oest. Bankn. 100 Fl. | 160 60 | 160 60 |
| Russ. Bankn. 100 SR. | 163 60 | 165 30 |

**Wechsel.**

| | 29. | 1. |
|---|---|---|
| Amsterdam 8 T. | — — | 168 85 |
| London 1 Lstrl. 8 T. | — — | 20 $36\frac{1}{2}$ |
| do. 1 „ 3 M. | — — | 20 $27\frac{1}{2}$ |
| Paris 100 Frcs. 8 T. | — — | 80 60 |
| Wien 100 Fl. 8 T. | 160 55 | 160 55 |
| do. 100 Fl. 2 M. | 159 75 | 159 75 |
| Warschau 100 SR 8 T. | 163 50 | 164 80 |

*) 2 Zuschlag. Privat-Discont $1\frac{5}{8}$%.

**Glasgow,** 1. März, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen. Mixed numbers warrants 39.

## Letzte Course.

**Berlin,** 1. März, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

| Cours vom | 29. | 1. | Cours vom | 29. | 1. |
|---|---|---|---|---|---|
| Oesterr. Credit. ult. | 138 37 | 138 87 | Mainz-Ludwigsh. ult. | 103 75 | 103 87 |
| Disc.-Command. ult. | 193 50 | 194 12 | Drtm. Union St. Pr. ult. | 68 — | 68 37 |
| Berl. Handelsges. ult. | 152 75 | 153 37 | Laurahütte ult. | 90 75 | 91 37 |
| Franzosen ult. | 86 25 | 86 75 | Egypter ult. | 75 — | 75 — |
| Lombarden ult. | 30 87 | 30 87 | Italiener ult. | 93 37 | 93 75 |
| Galizier ult. | 76 75 | 76 87 | Ungar. Goldrente ult. | 76 87 | 77 — |
| Lübeck-Büchen ult. | 161 — | 161 12 | Russ. 1880er Anl. ult. | 74 37 | 75 — |
| Marienb.-Mlawka ult. | 49 37 | 48 50 | Russ. 1884er Anl. ult. | 88 — | 88 50 |
| Ostpr. Südb.-Act. ult. | 74 75 | 75 50 | Russ. II. Orient-A. ult. | 48 50 | 48 75 |
| Mecklenburger ult. | 133 12 | 133 87 | Russ. Banknoten ult. | 163 25 | 155 — |

## Producten-Börse.

**Berlin,** 1. März, 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 161, 25, Juni-Juli 165, 50. Roggen April-Mai 119, —, Juni-Juli 123, —. Rüböl April-Mai 44, 30, Septbr.-Oct. 45, 10. Spiritus verst. April-Mai 96, 50, Mai-Juni 97, 20. Petroleum loco 24, 60. Hafer April-Mai 112, 50.

**Berlin,** 1. März. [Schlussbericht.]

| Cours vom | 29. | 1. | Cours vom | 29. | 1. |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen. Besser. | | | Rüböl. Ruhig. | | |
| April-Mai | 161 — | 161 75 | April-Mai | 44 30 | 44 40 |
| Juni-Juli | 165 — | 166 — | Septbr-Octbr. | 45 10 | 45 — |
| Roggen. Besser. | | | | | |
| April-Mai | 118 75 | 119 25 | Spiritus. Befestigt. | | |
| Juni-Juli | 120 75 | 123 25 | loco (versteuert) | 96 60 | 96 40 |
| Juli-August | 122 75 | 125 — | do. 50er | 47 90 | 47 60 |
| Hafer. | | | do. 70er | 29 60 | 29 60 |
| April-Mai | 112 50 | 112 75 | April-Mai | 96 60 | 96 80 |
| Juni-Juli | 116 75 | 116 75 | Mai-Juni | 97 30 | 97 70 |

**Stettin,** 1. März. — Uhr — Min.

| Cours vom | 29. | 1. | Cours vom | 29. | 1. |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen. Fester. | | | Rüböl. Geschäftslos. | | |
| April-Mai | 164 — | 164 50 | April-Mai | 44 50 | 44 50 |
| Juni-Juli | 168 50 | 169 — | Septbr.-Octbr. | 44 50 | 45 20 |
| Septbr.-Octbr. | — — | — — | Spiritus. | | |
| Roggen. Fester. | | | loco ohne Fass | 96 — | — — |
| April-Mai | 114 — | 114 50 | loco mit 50 Mark | | |
| Juni-Juli | 118 50 | 119 — | Consumsteuer belast. | 47 — | 47 10 |
| Septbr.-Octbr. | — — | — — | loco mit 70 Mark | 29 10 | 29 10 |
| Petroleum. | | | April-Mai 50er | — — | — — |
| loco (verzollt) | 12 85 | 12 85 | April-Mai 70er | — — | 30 20 |

**Chemnitz,** 29. Februar. [Wochenbericht von Berthold Sachs.] Wetter: Schön. Es lässt sich jetzt sehr wenig von unserem Wochenbörsen berichten; das Angebot von Landwaare bleibt, besonders in Roggen gross und stellen sich Preise hierfür sehr billig, daher Getreide von auswärtigen Plätzen bezogen, kaum Rechnung giebt; nur feinste Qualitäten in Weizen und Roggen finden schlank Nehmer. Ich notire: Weizen, russischer, weiss und roth, 180—190 Mark, sächs., gelb und weiss 168—178 M., Roggen, preuss. 122—125 Mark, hiesiger 120—124 M., Gerste, Brauwaare 145—165 M., Mahl- und Futterwaare 120—130 M., Hafer 108—120 M., Mais, rumän. 122—130 M., cinquantin 135—145 M., Erbsen 130—180 M. Feinste Sorten über Notiz. Alles pro 1000 Klgr. netto. Weizenmehl Nr. 00: 27,00 Mark, Nr. 0: 25,00 M., Nr. I: 23,00 M., Roggenmehl Nr. 0: 20,25 Mark, Nr. I: 19,25 Mark Spiritus loco pro 10 000 Literprocent 50 Mark Geld.

vom In-, sowie vom Auslande mit grosser Animation. Anfangs wurden sehr feste Schlusspreise der vorigen Auction bezahlt. In den nächsten Tagen machte sich eine noch festere Stimmung bemerkbar und erzielten Australische grease ½ d., scoured 1 d., Cap snow-white ½ d., manchmal 1 d., Aufschlag. Diese Preise behaupteten sich während circa 10 Tagen, darnach machte sich aber eine ruhigere Tendenz fühlbar, welche theilweise den politischen Befürchtungen zuzuschreiben war, aber nach unserer Meinung auch durch das täglich ausgestellte grosse Quantum, das an einigen Tagen circa 15 000 Ballen umfasste, hervorgerufen wurde. Im Vergleich zu den Schlussnotirungen voriger Auction stehen die Preise jetzt wie folgt: Bessere Australische grease ½ d. höher, gute und mittel australische grease dieselben, fehlerhafte Sidney und Queensland grease ½ d. billiger, gute Australische scoured ½ d. höher, bessere und gute Cap snow-white ½ d. höher, Mittel Cap snow-white, scoured, grease und fleece ½ d. billiger. Crossbred waren fortwährend sehr begehrt und erzielten während der ganzen Auction einen Aufschlag von 1 d., welcher sich am meisten bei den gröberen Sorten fühlbar machte. Es darf nicht vergessen werden, dass die Schlusspreise der vorigen Auction bedeutend höher waren, als die Anfangspreise derselben. Wenn bei einigen Australischen Marken die diesmal erzielten Preise nicht auf gleicher Höhe stehen, so muss nicht ausser Acht gelassen werden, dass im December die besten Loose ausgestellt wurden, während diesmal die Endloose vorkamen, welche niemals so gut conditionirt sind und sich daher das gewaschene Product ebenso hoch stellt. Die nächste Auction wird am 5. April anfangen und wird die Zufuhrliste an dem Tage geschlossen werden, an welchem 350 000 Ballen angekommen sind. (B. B.-Z.)

## Ausweise.

**Wien,** 1. März. Ausweis der österreich.-ungarischen Staatsbahn. Einnahme 604 119 Fl., Plus 43 532 Fl.

W. T. B. **Wien,** 1. März. Serien-Ziehung der 1864 Loose: 84 123 359 642 683 703 849 879 1033 1268 1718 1723 1765 2013 2097 2112 2197 2385 2462 2519 2537 2597 2993 3256 3493 3629 3907. Der Haupttreffer fiel auf Ser. 2597 Nr. 8. 20 000 Gulden auf Ser. 1268 Nr. 14, 10 000 Gulden auf Ser. 2013 Nr. 28, je 5000 Gulden auf Ser. 849 Nr. 58 und auf Ser. 2197 Nr. 88.

* **Der sichtbare Vorrath von Rohzucker** in Stettin bestand am 29. Februar a. c. auf Transitolager aus 50 200 Sack, im freien Verkehr auf Bahnlager aus 23 000 Sack, in Summa aus 73 200 Sack. — Man schreibt uns ferner aus Stettin: Nach Wiederkehr strenger Kälte ist die Eröffnung der Stettiner Schifffahrt wieder ins Ungewisse hinausgeschoben und wird es auch nach Eintritt von Witterungsumschlag mindestens 10—14 Tage warmen Regenwetters bedürfen, bevor Dampfer Stettin erreichen und verlassen können. Gegenwärtig ist sogar der Hafen von Swinemünde durch Eis in See gesperrt und bei Fortdauer des Frostes ist die Schifffahrt in der Ostsee überhaupt von Unterbrechung bedroht.

* **Eine neue Verordnung in Russland.** Eine Wiener Depesche der „V. Ztg.“ sagt: Nach einer Petersburger Meldung unterbreitete der Finanzminister Wyschnegradski dem Zaren ein Project, nach welchem von jetzt ab Actien-Unternehmungen nur unter der Bedingung concessionirt werden sollen, dass die Actien im Besitze russischer Unterthanen verbleiben. Actien, welche in die Hände fremder Unterthanen übergehen, verfallen zu Gunsten des Fiscus, und erhält der betreffende Anzeiger eine hohe Prämie. Auf schon bestehende Unternehmungen findet das Gesetz nur dann Anwendung, wenn sie neue Actien-Emissionen oder über die Grenzen der Concessionen hinausgehendn Betriebserweiterungen beabsichtigen. Ausnahmen von dieser Vorschrift kann nur der Zar selbst bewilligen. Das citirte Blatt bemerkt hierzu: Wenn sich diese Mittheilung bestätigt, dann liegt nur ein neuer Schritt auf dem Wege vor, welchen der Finanzminister schon seit einiger Zeit geht und welcher die Unabhängigkeit Russlands zum Zwecke hat. Bis jetzt sind mit diesem Streben schlechte Geschäfte gemacht worden. Die Gefahr der Veränderung für den Besitz russischer Actien im Auslande liegt in der eventuellen Anwendung auf bestehende Unternehmungen.

* **Spiritussteuer in Spanien.** Die Vorlage betreffs Einführung einer Consumsteuer auf Branntwein hat nach der „H. B. H.“ im Wesentlichen folgenden Inhalt: Branntwein, Alkohol und Liqueure vom Auslande und aus überseeischen Besitzungen (Colonien), sowie solche in Spanien aus irgend welchem Rohmaterial erzeugten Producte unterliegen der folgenden Consumsteuer: Unter 60 Centesimalgrad 80 Pesetas, von 60 bis 80 Grad 100 P., über 80 Grad 120 P. pro Hectoliter. Die Transitosteuer auf in Spanien und zugehörigen Inseln eingeführten Branntwein hört auf, ebenso die Abgabe auf Branntwein, Alkohole und Liqueure für die Finanz- und Stadtverwaltungen. Die Branntweine, Alkohole und Liqueure können nur eine städtische Zuschlagssteuer von 5 pCt. der neuen Zölle erfahren, also 4, 5 oder 6 P. je nach Gradstärke, per Liter Alkohol, unter Abschaffung der bisherigen respectiven Abgaben. Die Consumsteuer muss in den Zollämtern der Importhäfen bezahlt werden. Fabrikanten und Winzer zahlen die Steuer in den Fabriken resp. in den Productionsorten. Die Winzer, welche ihre Weine nach dem Auslande oder überseeischen Colonien exportiren, können die Steuer auf die mit Sprit versetzten Partien reclamiren; die Restitution darf nicht über 2 Pts. pro Hectoliter exportirten Weins betragen. Die Bestände von Branntwein, Alkohol und Liqueuren im Besitz von Fabrikanten, Winzern und Speculanten bei Inkrafttreten dieses Gesetzes müssen die Differenz zwischen den früheren und den jetzigen Abgaben zuzahlen, zu welchem Behufe eine allgemeine Revision stattfinden wird.

* **Nationalbank für Deutschland.** Der uns vorliegende Bericht über das Jahr 1887 spricht sich über den Geschäftsgang desselben folgendermassen aus:

„Das abgelaufene Geschäftsjahr ist den deutschen Banken im Allgemeinen nicht besonders fördernd gewesen. Vornehmlich war es die während des ganzen Jahres im Vordergrund gebliebene politische Unsicherheit, welche dem sonst bestehenden natürlichen Streben nach Geschäften vielfach hemmend entgegentrat. Wir haben es uns unter diesen Umständen zur Aufgabe gemacht, das Commissionsgeschäft sorgsam zu pflegen, andererseits aber die Mittel der Bank in hohem Masse liquide zu stellen und die Obligos wesentlich zu reduciren. Es ist uns dennoch gelungen, in fast allen Branchen des regulären Bankgeschäfts gesteigerte Erträgnisse zu erzielen, und die Zahl unserer soliden Verbindungen um ein Erhebliches zu vermehren. Unsere Betheiligung am Strontianit-Geschäft, über die wir im vorigen Jahre erschöpfend berichtet haben, ist durch die Reservestellung für dieselbe zweifellos vor weiteren Verlusten gesichert, voraussichtlich sogar, wenn sich dieses Geschäft in Zukunft in gleicher Weise wie in der letzten Zeit gestaltet, gewinnbringend für unser Institut. Zufolge des in der vorjährigen ordentlichen Generalversammlung gefassten Beschlusses sind Actien unserer Gesellschaft im Betrage von circa 1 300 000 M. zurückgekauft worden. Der hieraus resultirende Gewinn wird erst in der Bilanz des laufenden Jahres zum Ausdruck kommen.“ Wir lassen folgen, was in Bezug auf das Conto-Corrent-Conto, sowie in Bezug auf das Effecten- und Consortial-Conto dargelegt wird:

Conto-Corrent-Conto.

| | | |
|---|---|---|
| Saldo am 1. Januar | M. | 6 119 824,73 |
| Debet | „ | 1 300 477 135,14 |
| | M. | 1 306 596 959,87 |
| Credit | „ | 1 305 229 747,26 |
| Saldo am 31. December | M. | 1 367 212,61 |

und zwar

| | Debitoren. | Creditoren: |
|---|---|---|
| gedeckt | M. 17 147 048,94 | |
| ungedeckt | „ 2 408 833,82 | |
| Guthaben bei Banken und Banquiers | „ 1 659 780,45 | |
| | M. 21 215 663,21 | M. 19 848 450,60 |
| | | davon „ 12 615 776,28 auf feste Termine. |

Effecten- und Consortial-Conto.

| | | |
|---|---|---|
| Bestand am 1. Januar | M. | 20 088 889,96 |
| Eingang | „ | 881 830 828,50 |
| | M. | 901 919 718,46 |
| Ausgang | „ | 887 220 891,59 |
| Der Saldo von | M. | 14 698 826,87 |
| erweist gegenüber dem am 31. December constatirten Effectiv-Bestande von | „ | 15 219 149,61 |
| einen Gewinn von | M. | 520 322,74 |

Die Effecten-Bestände umfassen:

Eigene Effecten.

| | | |
|---|---|---|
| In- und ausländische Staats- und Communal-Anleihen und Pfandbriefe | M. | 307 857,10 |
| In- und ausländische Eisenbahn-Prioritäten | „ | 319 060,80 |
| In- und ausländische Eisenbahn-Actien | „ | 1 054 919,90 |
| Bank-Actien | „ | 76 351,85 |
| Industrie-Actien und Obligationen | „ | 343 405,50 |
| | M. | 2 101 595,15 |
| In Prolongation genommene Effecten | „ | 9 964 439,40 |

Im verflossenen Geschäftsjahr kamen folgende Consortialgeschäfte zur Abwickelung: Bamberger 3½proc. Stadtanleihe, Berliner 3½proc. Stadtanleihe, Hallesche 3½proc. Stadtanleihe, Wicküler Brauerei, Argentinische Anleihe, Leipziger Bierbrauerei zu Reudnitz, Riebeck & Co., Fürstlich Schwarzenberg'sche Hypothekar-Anleihe und einige kleinere Betheiligungen an anderen Emissionsgeschäften; übernommen, aber nicht abgewickelt sind Betheiligungen an 5proc. Goldbons der Georgia Company und Allgemeine Elektricitäts-Gesellschafts-Actien, auf welche bis zum Ablauf des Geschäftsjahres Einzahlungen nicht erfolgt sind.

Die Einzahlungen auf Consortialgeschäfte umfassen: Auswärtige Staatsanleihen 207 036 M., Actien von Transport-Unternehmungeu 169 851 M., Obligationen von Transport-Unternehmungen 505 000 M. und Actien von Industrie-Gesellschaften 65 709 M., zusammen 947 597 M. Der Bruttogewinn umfasst 2 257 420 M.; die Verwaltungskosten belaufen sich auf 547 482 M.; auf Inventar-Conto entfallen ferner 5763 M., auf Grundstück-Conto 15 000 M. Abschreibungen; ferner kommen 22 405 Mark Conto-Corrent-Verluste in Abzug, so dass ein Reingewinn von 1 666 769 M. verbleibt. Dieser Nettogewinn soll, wie tolgt, vertheilt werden:

| | | |
|---|---|---|
| 6% Dividende auf M. 21 000 000 M. | M. | 1 260 000 |
| Gesetzlicher Reservefonds | „ | 82 515 |
| Allgemeiner Reservefonds | „ | 100 000 |
| Tantième des Aufsichtsraths | „ | 82 515 |
| Vertragsmässige Tantièmen und Gratificationen | „ | 92 588 |
| Gewinn-Vortrag auf neue Rechnung | „ | 49 151 |
| | M. | 1 666 769 |

## Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Martha Studt,** Hr. Prem.-Lt. **Paul v. Drabich-Waechter,** Straßburg i. E. Frl. **Klara Kirchner,** Herr Predigtamtscand., Rector **Adolf Schulze,** Kl.-Ammensleben — Hundisburg.
Gestorben: Hr. Oberstlieut. z. D. **Rudolf des Barres,** Erfurt. Fr. Gräfin **v. Arnim-Schlagenthin,** geb. Gräfin **v. Törring,** Arco. Verw. Fr. Dr. **Johanna Braune,** geb. **Zepp,** Dessau.



## Angekommene Fremde:

**„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.“**
Graf Czarnecki, Rgb., nebst Comtessen, Pakoslaw.
Rotar, Rgb., nebst Gem., Glinitz.
Stollberg, Schauspieler, Wien.
Demuth, Fabrikant, Reichenberg.
Hasenöhl, dto.
Lorenz, Lieut. u. Domänenpächter, Domsel.
Fischer, Kfm., Hamburg.
Rosendorff, Kfm., Gartz.
Bernhard, Kfm., Bremen.
Pringiers Kfm., Courtrai (Belgien).
Hültenschmidt, Kfm., Solingen.
Kölle, Kfm., Pforzheim.
Myrns, Kfm., Leipzig.
Isecke, Kfm., Berlin.
Borinski, Kfm., Kattowitz.
Kirchhoff, Kfm., Wien.
Badt, Kfm., Berlin.
Meschelsohn, dto.
Naumann, dto.
Herold, Fabrik., Würzburg.
Brümpper, Dir., Hirschberg.
Groß, Kfm., Berlin.
Maurizie, Kfm., Wien.
Lewy, Kfm., Berlin.
Jaffe, Kfm., n. Gem., Posen.
Fleck, Kfm., Mühlhausen.

**Hôtel weisser Adler,**
Ohlauerstr. 10/11.
Fernsprechstelle Nr. 201.
v. Strieger, Rgbs., n. Gem., Waltersdorf.
v. Dreßler, Ober-Staatsanw., Posen.
Prain, Gutsbes., n. Gem., Kalisch.
Reimonn, Hotelier, Neisse.
Wiedersum, Kfm., Amsterdam.
Paul, Hptm. d. Res., Königshütte OS.
Uhrbach, Kfm., Wustrow.
Gampertz, Kfm., Crefeld.
Dittmar, Kfm., Berlin.
Lachmann, Kfm., Frankfurt a. Main.

**Hôtel z. deutschen Hause**
Albrechtsstr. Nr. 22.
Jeschke, Kfm., nebst Frau, Guhrau.
Zander, Steinmetzmeister, Rendsburg.
Grün, Buchhalter, Reichenstein.
Schmid, Kfm., Rathenow.
Koch, Kfm., Berlin.
Reisler, Kfm., Thorn.

**Hôtel du Nord**
vis-à-vis dem Centralbahnh.
Fernsprechstelle Nr. 499.
Graf zu Stolberg-Stolberg, Rgbs., Brustawe.
v. Tischowitz, Goikowitz.
Rhode, Amtsrath, Rothschloß.
Röttger, Reg.-Rath, Neisse.
Baier, Reg.-Rath, Ratibor.
Walter, Proviantamts-Rend., Ratibor.
Zuckermann, n. F., Berlin.
Brann, Kfm., Oels.
Goretzki, Kfm., Dresden.
Gogro, Lieut. d. Res., Tillowitz.
Pünette, Kfm., Königsberg.

# Courszettel der Breslauer Börse vom 1. März 1888.

**Amtliche Course** (Course von 11—12¾).

**Wechsel-Course vom 29. Februar.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterd. 100 Fl. | 2½ | kS. | 169,10 B |
| do. do. | 2½ | 2 M. | 168,25 G |
| London 1 L. Strl. | 2½ | kS. | 20,37 B |
| do. do. | 2½ | 3 M. | 20,28 B |
| Paris 100 Frcs. | 2½ | kS. | 80,60 G |
| do. do. | 2½ | 2 M. | — |
| Petersburg | 5 | kS. | — |
| Warsch. 100 SR. | 5 | kS. | 162,50 G |
| Wien 100 Fl. | 4 | kS. | 160,45 G |
| do. do. | 4 | 2 M. | 159,40 G |

**Inländische Fonds.**

| | | vorig. Cours. | heutiger Cours. |
|---|---|---|---|
| D. Reichs-Anl. | 4 | 107,00 G | 107,20 G |
| do. do. | 3½ | 101,15 B | 101,05 bz |
| Prss. cons. Anl. | 4 | 107,00 B | 107,00 bz |
| do. do. | 3½ | 101,65 B | 101,55 bz |
| do. Staats-Anl. | 4 | — | — |
| do. -Schuldsch. | 3½ | 100,50 B | 100,50 B |
| Prss. Pr.-Anl. 55 | 3½ | — | — |
| Bresl. Stdt.-Anl. | 4 | 103,90 B | 104,00 B |
| Schl. Pfdbr. altl. | 3½ | 99,90 B | 100,00 G |
| do. Lit. A. | 3½ | 99,95 } à100à99,95bzG | 100,00 } bzB |
| do. Lit. C. | 3½ | 99,95 } | 100,00 } |
| do. Rusticale | 3½ | 99,95 } | 100,00 } |
| do. altl. | 4 | 103,00 B | 102,90 bz |
| do. Lit. A. | 4 | 102,95à3,00 bzB | 103,00 B |
| do. do. | 4½ | — | — |
| do. Rustic. II. | 4 | 102,95à3,00 bzB | 103,00 B |
| do. do. | 4½ | — | — |
| do. Lit. C. II. | 4 | 102,95à3,00 bzB | 103,00 bzB |
| do. do. | 4½ | — | — |
| do. Lit. B. | 3½ | 102,50 G | — |
| Posener Pfdbr. | 4 | 102,90 G | 103,00 bzB |
| do. do. | 3½ | 99,65à60 bzG | 99,65 bzB |
| Centrallandsch. | 3½ | — | — |
| Rentenbr., Schl. | 4 | 104,40 B | 104,35 bz |
| do. Landesclt. | 4 | — | — |
| do. Posener. | 4 | — | — |
| Schl. Pr.-Hilfsk. | 4 | 103,45 bzG | 103,50 G |

**Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Schl. Bod.-Cred. | 3½ | 97,35 bz | 97,35 G |
| do. rz. à 100 | 4 | 102,90 B | 103,00 bz |
| do. rz. à 110 | 4½ | 112,00 bz | 112,00 bzG |
| do. rz. à 100 | 5 | 104,20 G | 104,10 G |
| do. Communal. | 4 | 102,60 B | 102,60 B |
| Goth. Gr.-Cr.-Pf. | 3½ | — | — |

**Obligationen industrieller Gesellschaften.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Brsl. Strssb. Obl. | 4 | — | — |
| Dnnrsmkh. Obl. | 5 | — | — |
| Henckel'sche Part.-Obligat. | 4½ | — | — |
| Kramsta Oblig. | 5 | 99,75 B | 99,75 B |
| Laurahütte Obl. | 4½ | 103,00 G | 103,15 etw.bzG |
| O.S. Eis. Bd. Obl. | 5 | 104,75 G | 104,75 B |
| T.-Winckl. Obl. | 4 | 101,00 B | 101,70 bz |

**Ausländische Fonds.**

| | | vorig. Cours. | heutiger Cours. |
|---|---|---|---|
| Oest Gold-Rente | 4 | 87,10 B | 86,25 G |
| do. Silb.-R. J./J. | 4⅕ | 63,30 bz | 63,25 G |
| do. do. A./O. | 4⅕ | 63,30 B | 63,25 G |
| do. do. kl. | — | — | — |
| do. Pap.-R. F/A. | 4⅕ | — | — |
| do. do. | 4⅕ | — | — |
| do. Loose 1860 | 5 | — | 109,75 B |
| Ung. Gold-Rent. | 4 | 77,10 bz | 77,35 bz |
| do. do. kl. | 4 | — | — |
| do. Pap.-Rente | 5 | 66,20 G | 66,40 bz |
| do. do. kl. | 5 | — | — |
| Krak.-Oberschl. | 4 | 99,80 etw.bzB | 99,80 B |
| do. Prior.-Act. | 4 | — | — |
| Poln. Liq.-Pfdb. | 4 | 43,75à4,00 bzG | (Ziehung.) |
| do. Pfandbr. | 5 | 48,75 bzG | 49,50à9,40à9,50 bz |
| do. do. Ser. V. | 5 | — | — |
| Russ. Bod-Cred. | 4½ | — | 78,00 bzG |
| do. 1877 Anl. | 5 | 93,75 G | — |
| do. 1880 do. | 5 | 73,60à65 bzG | 74,25à50 bz |
| do. do. kl. | 4 | — | — |
| do. 1883 do. | 6 | — | — |
| do. Anl. v. 1884 | 5 | 87,25à7,00à7,75 bzG | 87,90à8,25 bz |
| do. do. kl. | 5 | — | — |
| Orient-Anl. II. | 5 | 47,25 bz | 48,35à40 bzG |
| Italiener | 5 | 94,00 bz | 94,00 B |
| Rumän. Obligat. | 6 | 104,00 bz | 104,00 B |
| do. amort. Rente | 5 | 91,50 B | 91,50 B |
| do. do. kl. | 5 | — | 92,00 bz |
| Türk. 1865 Anl. | 1 | conv. 13,50 B | conv. 13,65à60 bzB |
| do. 400 Fr.-Loos. | — | 31,00 B | 31,00 B |
| Egypt. Stts.-Anl | 4 | 75,25 G | 75,20 G |
| Serb. Goldrente | 5 | — | — |

**Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Br.-Schw.-Fr. H. | 4½ | 102,70 etw.bzG | 102,75 G |
| do. K. | 4 | 102,70 etw.bzG | 102,75 G |
| do. 1876 | 5 | 103,00 G | 102,75 G |
| Oberschl. Lit. D. | 4 | 102,70 bzG | 102,75 G |
| do. Lit. E. | 3½ | 100,00 G | 100,00 G |
| do. do. F. | 4 | 102,70 bzG | 102,75 G |
| do. do. G. | 4 | 102,70 bzG | 102,75 G |
| do. do. H. | 4 | 102,70 bzG | 102,75 G |
| do. 1873 | 4 | 102,70 bzG | 102,75 G |
| do. 1874 | 4 | 102,70 bzG | 102,75 G |
| do. 1879 | 4½ | 104,60 B | 104,25 G |
| do. 1880 | 4 | 102,70 G | 102,75 G |
| do. 1883 | 4 | — | — |
| R.-Oder-Ufer | 4 | 102,70 G | 102,75 G |
| do. do. II. | 4 | 103,85 B | 103,60 G |
| B.-Wsch. P.-Ob. | 5 | — | — |

**Fremde Valuten.**

| | | |
|---|---|---|
| Oest. W. 100 Fl. | 160,70 bz | 160,65 bz |
| Russ. Bankn. 100 SR. | 163,00 bz | 163,90 bz |

**Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.**

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

| | Dividenden 1886. | 1887. | vorig. Cours. | heut. Cours. |
|---|---|---|---|---|
| Br. Wsch. St. P.*) | 1½ | — | — | — |
| Dortm.-Gronau | 2½ | — | — | — |
| Lüb.-Büch. E.-A | 7 | — | — | — |
| Mainz Ludwgsh. | 3½ | — | 103,50 G | 103,65 G |
| Marienb.-Mlwk. | ¼ | — | — | — |

*) Börsenzinsen 5 Procent.

**Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Carl-Ludw.-B. | 5 | — | — | — |
| Lombarden | ⅕ | — | — | — |
| Oest. Franz. Stb. | 3½ | — | — | — |

**Bank-Actien.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Bresl. Dscontob. | 5 | — | 90,25 G | 90,50 G |
| do. Wechslerb. | 5½ | — | 95,75 G | 96,00 bzG |
| D. Reichsb.*) | 5,29 | 6⅕ | — | — |
| Schles. Bankver. | 5½ | — | 108,75 etw.bz | 109,00 bz |
| do. Bodencred. | 6 | 6 | 117,10 bzG | 117,10 G |
| Oesterr. Credit. | 8⅛ | 8⅛ | — | 138,75 G |

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

**Industrie-Papiere.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Bresl. Strassenb. | 5½ | 6 | 130,50 etw.bz | 130,00 G |
| do. Act.-Brauer. | 0 | — | — | — |
| do. Baubank. | 0 | 0 | — | — |
| do. Spr.-A.-G. | 12 | — | — | — |
| do. Börs.-Act. | 5½ | — | — | — |
| do. Wagenb.-G. | 4½ | — | 107,00 G | 109,75à110 bzG |
| Donnersmrckh. | 0 | — | 45,65à60 bz | 45,60à25 bz |
| Erdmnsd. A.-G. | 0 | — | — | — |
| Frankf. Güt.-Eis. | 6 | 6¼ | — | — |
| O-S. Eisenb.-Bd. | 0 | — | 62,00 etw.bz | 61,75 bz |
| Oppeln. Cement. | 2 | 2½ | 101,50 B | 101,50 bz |
| Grosch. Cement. | 7 | 11½ | 175,00 G | 175,00 G |
| Schl. Feuervs. | 31⅔ | — | p.St. — | p.St. — |
| do. Lebenvers. | 0 | — | p.St. — | p.St. — |
| do. Immobilien | 5 | 5½ | 102,50 G | 103,25 G |
| do. Leinenind. | 4½ | — | 119,00 G | 120,25 G |
| do. Zinkh.-Act. | 6½ | — | — | — |
| do. do. St.-Pr. | 6½ | — | — | — |
| do. Gas-A.-G. | 6⅔ | — | — | — |
| Siles. (V. ch. Fab) | 5 | — | 108,60 G | 108,65 G |
| Laurahütte | ½ | — | 90,25 B | 91,00 bz |
| Ver. Oelfabrik. | 4 | — | 75,25 G | 76,00 G |
| Vorwärtshütte | 0 | 0 | — | — |

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

**Breslau,** 1. März. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

| | gute höchst. ℛℳ | ₰ | gute niedr. ℛℳ | ₰ | mittlere höchst. ℛℳ | ₰ | mittlere niedr. ℛℳ | ₰ | gering. Waare höchst. ℛℳ | ₰ | gering. Waare niedr. ℛℳ | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, weisser | 16 | 30 | 16 | 10 | 15 | 90 | 15 | 40 | 15 | 10 | 14 | 90 |
| Weizen, gelber | 16 | 20 | 16 | — | 15 | 50 | 15 | 30 | 15 | 10 | 14 | 90 |
| Roggen | 11 | 20 | 10 | 90 | 10 | 60 | 10 | 30 | 10 | 10 | 9 | 80 |
| Gerste | 13 | 50 | 12 | — | 11 | 50 | 10 | 50 | 9 | 50 | 9 | — |
| Hafer | 10 | 40 | 10 | 20 | 9 | 90 | 9 | 70 | 9 | 40 | 9 | 20 |
| Erbsen | 15 | — | 14 | 50 | 14 | — | 13 | — | 11 | 50 | 10 | 50 |

| | feine ℛℳ | ₰ | mittlere ℛℳ | ₰ | ord. Waare ℛℳ | ₰ |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Raps | 20 | 30 | 19 | 80 | 18 | 80 |
| Winterrübsen | 19 | 90 | 18 | 90 | 18 | 60 |
| Sommerrübsen | 21 | 20 | 20 | 20 | 19 | 10 |
| Dotter | 16 | 50 | 15 | 50 | 14 | 50 |
| Schlaglein | 19 | — | 16 | 50 | 15 | 50 |
| Hanfsaat | 18 | 50 | 18 | — | 17 | — |

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

**Breslau,** 1. März. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe matt, ordinaire 22—24 mittel 25—30, fein 31—36, hochfein 37—40. Kleesaat weisse ruhig, ordinaire 15—22, mittel 23—32, fein 33—36, hochfeine 37—42.

Roggen (per 1000 Kilogramm) still, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, März 109,00 Br., März-April 109,00 Br., April-Mai 110,00 Br., Mai-Juni 113,50 Gd., Juni-Juli 118,00 Gd. u. Br., September-October 125,00 Br.

Hafer (per 1000 Kgr.) gk. — Ctr., per März 102,00 Br., April-Mai 104,00 Br., Mai-Juni 107,00 Br., Juni-Juli 112,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per März 46,50 Br., April-Mai 45,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, still, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, März 45,70 Gd. 70er 27,70 Gd. April-Mai 47,50 Gd. 70er —, Mai-Juni 48,00 Gd. 70er —. Juni-Juli 48,80 Gd., Juli-August 49,60 Gd., August-September 50,70 Gd.

Zink (per 50 Kilogramm) ohne Umsatz.

**Kündigungs-Preise** für den 2. März:
Roggen 109,00, Hafer 102,00, Rüböl 46,50 Mark,
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 1. März: 50er 45,70, 70er 27,70 Mark.

**Magdeburg,** 1. März. **Zuckerbörse.**

| | 29. Febr. | 1. März. |
|---|---|---|
| Rendement Basis 92 pCt. | 24,20—24,40 | 24,20—24,40 |
| Rendement Basis 88 pCt. | 22,70—23,35 | 22,70—23,35 |
| Nachproducte Basis 75 pCt. | 17,90—19,70 | 17,90—19,70 |
| Brod-Raffinade ff. | — | — |
| Brod-Raffinade f. | 29,25—29,50 | 29,25—29,50 |
| Gem. Raffinade II. | 27,75—28,50 | 27,75—28,50 |
| Gem. Melis I. | 27,25 | 27,25 |

Tendenz am 1. März: Rohzucker ruhig, Raffinirte fest.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: K. Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.